



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**Eberstalzell**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Juli 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 27. Dezember 2011 bis 30. April 2012 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Eberstalzell vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Finanzjahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag inkl. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

## **KURZFASSUNG**

<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>6</b>
Haushaltsentwicklung .....	6
Mittelfristiger Finanzplan .....	6
Finanzausstattung.....	6
Umlagen.....	6
Fremdfinanzierungen .....	7
Rücklagen .....	7
<b>Personal</b> .....	<b>7</b>
<b>Öffentliche Einrichtungen</b> .....	<b>7</b>
Wasserversorgung.....	7
Abwasserbeseitigung.....	8
Abfallbeseitigung.....	8
Kindergarten und Krabbelstube .....	8
Nachmittagsbetreuung für Volks- und Hauptschüler .....	9
Schülerausspeisung .....	9
Friedhof und Aufbahrungshalle.....	9
Seniorenwohn- und Pflegeheim.....	9
<b>Ausgegliederte Unternehmungen</b> .....	<b>10</b>
<b>Gemeindevertretung</b> .....	<b>10</b>
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b> .....	<b>10</b>
Feuerwehrwesen .....	10
Förderungen .....	10
<b>Außerordentlicher Haushalt</b> .....	<b>10</b>

## **DETAILBERICHT**

<b>Die Gemeinde</b> .....	<b>11</b>
<b>Wirtschaftliche Situation</b> .....	<b>12</b>
<b>Mittelfristiger Finanzplan</b> .....	<b>12</b>
<b>Finanzausstattung</b> .....	<b>14</b>
<b>Steuerkraft</b> .....	<b>14</b>
<b>Steuern, Abgaben</b> .....	<b>14</b>
Grundsteuerbefreiungen .....	14
Kommunalsteuer.....	14
Lustbarkeitsabgabe.....	15
Steuer- und Gebührenrückstände .....	15
<b>Umlagen</b> .....	<b>16</b>
<b>Fremdfinanzierungen</b> .....	<b>17</b>
Darlehen .....	17
Leasing.....	18
Kassenkredit.....	18
Haftungen.....	18
<b>Rücklagen</b> .....	<b>18</b>
<b>Personal</b> .....	<b>19</b>
<b>Personalausgaben</b> .....	<b>19</b>
<b>Dienstpostenplan</b> .....	<b>19</b>
<b>Aus- und Fortbildung</b> .....	<b>20</b>

<b>Geschäftsverteilungsplan .....</b>	<b>20</b>
<b>Öffentliche Einrichtungen .....</b>	<b>21</b>
<b>Wasserversorgung .....</b>	<b>21</b>
<b>Abwasserbeseitigung .....</b>	<b>23</b>
<b>Abfallbeseitigung .....</b>	<b>25</b>
<b>Kinderbetreuungseinrichtungen.....</b>	<b>26</b>
Kindergarten und Krabbelstube .....	26
Kindergartentransport .....	27
Nachmittagsbetreuung für Volks- und Hauptschüler .....	27
Schülerausspeisung .....	28
<b>Friedhof und Aufbahrungshalle.....</b>	<b>29</b>
<b>Seniorenwohn- und Pflegeheim.....</b>	<b>30</b>
<b>KG.....</b>	<b>31</b>
<b>Gemeindevertretung .....</b>	<b>32</b>
<b>Gemeinderat und Gemeindevorstand .....</b>	<b>32</b>
<b>Gemeindeinterne Prüfungen .....</b>	<b>32</b>
<b>Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder .....</b>	<b>32</b>
<b>Förderungen .....</b>	<b>32</b>
<b>Gebärdungsdarstellung und -abwicklung.....</b>	<b>33</b>
<b>Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben .....</b>	<b>33</b>
<b>Feuerwehrwesen .....</b>	<b>33</b>
<b>Außerordentlicher Haushalt.....</b>	<b>35</b>
<b>Anschaffung eines KLF-A .....</b>	<b>35</b>
<b>Erweiterung der Horträumlichkeiten und des Kindergartens .....</b>	<b>35</b>
<b>Güterweg Trenzing .....</b>	<b>36</b>
<b>Gemeindestraßen .....</b>	<b>36</b>
<b>Spielplatz Wagnerfeldstraße .....</b>	<b>36</b>
<b>Schlussbemerkung .....</b>	<b>37</b>

# KURZFASSUNG

## Wirtschaftliche Situation

### Haushaltsentwicklung

Im Überprüfungszeitraum weisen alle Rechnungsabschlüsse im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Gesamtergebnis aus.

In den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 konnte zusätzlich zu den Interessentenbeiträgen dem außerordentlichen Haushalt noch Geldmittel in Höhe von insgesamt 640.950 Euro bereitgestellt werden und dies trotz der stark gestiegenen Pflichtausgaben und dem Wegfall der Strukturhilfe sowie der Finanzausweisung gem. § 21 FAG im Jahr 2010. Dies war hauptsächlich auf Grund der Einnahmen aus dem Infrastrukturbeitrag, den Erlösen aus Grundverkäufen sowie der konsequenten Verrechnung der Verwaltungs- und Bauhofkosten möglich.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2010 einen Anstieg von rd. 5,618 Mio. Euro auf rd. 6,180 Mio. Euro bzw. um rund 10 %. Dieser ist vor allem auf die höheren Einnahmen und Ausgaben bei den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie dem Seniorenwohn- und Pflegeheim zurückzuführen.

### Mittelfristiger Finanzplan

Laut Voranschlag 2011 ergibt sich eine positive Budgetspitze von 112.700 Euro. Diese dreht im Jahr 2012 ins Minus. Die negative Budgetspitze im Jahr 2012 beträgt 98.700 Euro und verringert sich kontinuierlich bis zum Planungsjahr 2014 auf 20.700 Euro. Das negative Maastricht-Ergebnis im Jahr 2011 in Höhe von 115.400 Euro erhöht sich im Jahr 2012 auf 310.500 Euro und dreht im Jahr 2013 ins Plus (70.700 Euro). Laut Planungsrechnung soll sich auch im Jahr 2014 ein positives Ergebnis von 85.800 Euro ergeben.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für den Planungszeitraum ein negatives Ergebnis von insgesamt 75.500 Euro. Da im Rechnungsabschluss 2010 im außerordentlichen Haushalt ein Sollfehlbetrag von ca. 466.600 Euro ausgewiesen ist, ergibt sich eine Finanzierungslücke von 542.100 Euro.

Für die Bedeckung der Ausgaben sind in der Planungsrechnung ausschließlich Landesmittel sowie Interessenten- und Aufschließungsbeiträge vorgesehen. Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes sind nicht angeführt.

In diesem Zusammenhang wird die Bestimmung im § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Erinnerung gerufen, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

### Finanzausstattung

Im Jahr 2010 rangierte die Gemeinde Eberstalzell mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen oö. Gemeinden an 208. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 15. Platz ein. Die Gemeinde ist nach wie vor stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft lag im Haushaltsjahr 2008 bei 15,78 %, 2009 schon bei 22,44 % und im Jahr 2010 bei 23,41 %.

Auf Grund der deutlich besseren Finanzkraftkopfquote erhielt die Gemeinde im Jahr 2010 keine Strukturhilfemittel sowie Finanzausweisungen gem. § 21 FAG mehr.

Wie schon erwähnt, haben sich die Gemeindeabgaben im Überprüfungszeitraum deutlich von 313.586 Euro auf 456.408 Euro bzw. um 45,54 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerungen bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer sowie aus der Grundsteuer B zurückzuführen. Die Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer betragen 98.478 Euro oder 59,98 %, bei der Grundsteuer B 39.840 Euro bzw. 37,16 %.

Auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage gingen jedoch die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen im Überprüfungszeitraum um 79.577 Euro bzw. 5,43 % zurück.

### Umlagen

Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die Sozialhilfeverbandsumlage, den Rettungsbeitrag, die Bezirksabfallverbandsumlage, den Krankenanstaltenbeitrag, die Landesumlage und

den Tierkörperverwertungsbeitrag zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2008 bei rd. 812.150 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2010 kontinuierlich auf rd. 949.290 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 137.140 Euro bzw. 14,45 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfverbandsumlage. Alleine bei dieser sind Mehrausgaben von 70.665 Euro oder 15,3 % zu verzeichnen. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 60.024 Euro negativ zu Buche.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde lag in den Jahren 2008 und 2009 bei rund 41 %. Durch den Rückgang der Steuerkraft im Jahr 2010 sowie dem weiteren Anstieg der Pflichtausgaben erhöhte sich der Anteil auf 48,68 %. Laut Nachtragsvoranschlag setzt sich diese Tendenz im Haushaltsjahr 2011 fort. Auf Grund der präliminierten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Anteil von sogar 51,64 %.

## Fremdfinanzierungen

### Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2010 rund 4,99 Mio. Euro. Diese entfallen ausschließlich auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2010 ein Netto-Betrag von 133.105 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 6,83 % der Steuerkraft. Tatsächlich besteht jedoch keine Belastung, da die Rückzahlung der Wasser- und Kanalbaudarlehen sowie des Wohnbauförderungsdarlehens vollständig durch Gebühren- und Tarifeinnahmen abgedeckt wird. Aus heutiger Sicht werden die Darlehensannuitäten um ca. 25 % steigen. Dies ist hauptsächlich auf die Steigerung beim Zinsaufwand, vor allem beim Wohnbauförderungsdarlehen, zurückzuführen.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf ein ehemaliges Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen, an einen Index gebunden. Mit Ausnahme der für den Kanalbau BA02 und BA06 aufgenommenen Darlehen sind die jeweiligen Prozentauf- bzw. -abschläge als sehr günstig zu bezeichnen. Mit dem betroffenen Kreditinstitut sind diesbezüglich Verhandlungen aufzunehmen.

Weiters hat die Gemeinde die Einhaltung der vereinbarten Konditionen einzufordern sowie während der Laufzeit aller Darlehen diese regelmäßig zu kontrollieren.

### Rücklagen

Im Jahr 2010 konnte einerseits den bestehenden Rücklagen aus dem ordentlichen Haushalt ein Betrag von insgesamt 267.895 Euro zugeführt werden und andererseits wurden vom Rücklagenbestand 224.973 Euro zur Unterstützung des ordentlichen Haushaltes sowie 142.960 Euro zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben verwendet. Somit verfügte die Gemeinde zum Jahresende 2010 über einen Rücklagenbestand von insgesamt 1.438.288 Euro..

## Personal

Die Personalausgaben, ohne den Personalaufwand für die Bediensteten des Seniorenwohn- und Pflegeheims, sind seit dem Jahr 2008 um 14,73 % gestiegen und betragen im Jahr 2010 1.065.460 Euro. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen. Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2010 mussten 27,8 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden.

Da der Anteil des Personalaufwands an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mehr als 25 % beträgt, bedarf jede Änderung des Dienstpostenplans der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 2.500 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu sieben vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Mit 6,25 PE wird dieser Rahmen nicht ausgeschöpft.

## Öffentliche Einrichtungen

### Wasserversorgung

Die benötigte Wassermenge wird ausschließlich von einem Wasserdienstleistungsunternehmen bezogen. Im Jahr 2010 bezog die Gemeinde 71.489 Kubikmeter. An die Haushalte, Betriebe

und Landwirtschaften wurden jedoch nur 50.801 m<sup>3</sup> abgegeben. Dies ergibt einen Wasserverlust von 20.688 m<sup>3</sup> bzw. 28,94 % der bezogenen Wassermenge. Der finanzielle Schaden beträgt ca. 6.150 Euro. Obwohl laufend nach Wasserrohrbrüchen gesucht wurde, gab es auch in den Jahren davor größere Wasserverluste. Im Jahr 2009 waren es ca. 13.500 Kubikmeter.

Es ist daher die Überprüfung des Wasserleitungsnetzes noch intensiver zu betreiben, damit ein tolerierbarer Wasserverlust von ca. 10 % bis maximal 15 % erreicht wird.

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2008 bis 2010 einen Überschuss von insgesamt rund 26.500 Euro, wobei auf Grund der deutlich geringeren Instandhaltungsausgaben alleine im Jahr 2009 ein Überschuss von 15.730 Euro erzielt wurde.

An Interessenten- und Anschließungsbeiträgen wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt ca. 41.100 Euro eingenommen. Davon wurde ein Betrag von insgesamt 21.854 Euro für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt verwendet. Die restlichen rund 19.250 Euro wurden der bestehenden Rücklage zugeführt.

### Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die Rücklagenzuführungen sowie die vereinnahmten Interessentenbeiträge nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 21.900 Euro. Dieser diente zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes. Die Ergebnisverbesserungen in den Finanzjahren 2009 und 2010 sind hauptsächlich auf die höheren Gebühreneinnahmen und die niedrigeren Darlehenszinsen zurückzuführen.

An Interessenten- und Anschließungsbeiträgen wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt ca. 71.600 Euro eingenommen. Davon wurde ein Betrag von 37.200 Euro für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt verwendet. Die verbleibenden 34.400 Euro wurden der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

### Abfallbeseitigung

Bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2008 wurde beim laufenden Betrieb der Abfallbeseitigung ein Überschuss erwirtschaftet. Durch deutliche Kostensteigerungen bei der Entsorgung des Biomülls, des Grünschnitts, des Hausmülls sowie des Sperrmülls rutschte das Betriebsergebnis in den Jahren 2009 und 2010 ins Minus. Der Abgang in Höhe von insgesamt 16.907 Euro wurde durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen. Somit kam es zu keiner Belastung des ordentlichen Haushaltes.

Auf Grund der negativen Betriebsergebnisse sowie der geänderten Voraussetzungen gemäß dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 hat der Gemeinderat im Jahr 2010 eine neue Abfallgebührenordnung beschlossen. Durch die daraus resultierenden Mehreinnahmen konnte im Finanzjahr 2011 wieder ein Überschuss erwirtschaftet werden.

### Kindergarten und Krabbelstube

Die Gemeinde betreibt seit September 2009 eine fünfgruppige Kinderbetreuungseinrichtung, davon sind vier Kindergartengruppen. Die fünfte Gruppe war im Kindergartenjahr 2009/2010 eine alterserweiterte Gruppe und seit September 2010 ist diese eine Krabbelstubengruppe. Im Kindergarten wird eine Nachmittagsbetreuung angeboten, in der Krabbelstube endet das Betreuungsangebot generell um 12:30 Uhr.

Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 ergibt sich ein Gemeindebeitrag von 162.165 Euro pro Jahr. In diesem Zeitraum besuchten durchschnittlich 85 Kinder die Krabbelstube und den Kindergarten. Daraus ergibt sich ein Gemeindegzuschuss in Höhe von 1.900 Euro pro Kind und Jahr. Dieser relativ hohe Gemeindegzuschuss ist einerseits auf die eher geringe Auslastung (vor allem im Zeitraum September 2009 bis August 2011) und andererseits auf den verrechneten Verwaltungskostenbeitrag von im Schnitt 16.200 Euro zurückzuführen.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Eberstalzell aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2010 musste die Gemeinde für die Transportkosten einen Betrag von insgesamt 17.216 Euro aufwenden. Den Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag von 11.577 Euro gegenüber. Dadurch ergibt sich in diesem Finanzjahr ein Fehlbetrag von 5.639 Euro. Die für die Begleitpersonen anfallenden Personalkosten sind im Personalaufwand des Kindergartens inkludiert. Die Gemeinde hebt im Kindergartenjahr 2011/2012 für die Transportbegleitung von den Eltern einen Monatsbeitrag in Höhe von 17 Euro ein.

## Nachmittagsbetreuung für Volks- und Hauptschüler

Seit dem Schuljahr 2005/2006 wird eine Betreuung der Volks- und Hauptschüler an den Nachmittagen angeboten. Diese wird von einer privaten Organisation durchgeführt. Anfangs war es eine Nachmittagsgruppe, die ab dem Schuljahr 2008/2009 in eine Hortgruppe umgewandelt wurde. Auf Grund des zusätzlichen Betreuungsbedarfs kam ab September 2009 zur bestehenden Hortgruppe eine Gruppe mit Nachmittagsbetreuung dazu.

Die vom Betreiber vorgelegte Jahresabrechnung 2010 weist für den Hort und die Nachmittagsbetreuung einen Abgang von insgesamt 35.748 Euro aus. Dazu kommt noch ein Betrag von 5.682 Euro, den die Gemeinde für die Betriebs-, Instandhaltungs- und Reinigungskosten aufgewendet hat. Diesen Ausgaben von insgesamt 41.430 Euro stehen Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 17.807 Euro gegenüber. Somit ergibt sich ein Abgang von 23.623 Euro. Da in diesem Jahr durchschnittlich 30 Schulkinder diese Einrichtung besuchten, ergibt sich ein Gemeindezuschuss von 787 Euro pro Schüler.

Im Schuljahr 2010/2011 ist die Anzahl der betreuten Schulkinder deutlich auf ca. 37 Schüler angestiegen. Aktuell nehmen 39 Schüler diese Betreuungseinrichtung in Anspruch.

## Schülerausspeisung

Die Gemeinde betreibt von Mitte September bis Ende Juni für die Kinder der Volks- und Hauptschule sowie für die Kinder der Krabbelstube/des Kindergartens eine eigene Schülerausspeisung. Wenn die Schulküche geschlossen ist, werden der Kindergarten/Krabbelstube und der Hort vom Seniorenwohn- und Pflegeheim mit dem Essen beliefert.

Sollten einmal größere Investitionen in der Schulküche notwendig werden, ist eine generelle Belieferung durch das Seniorenwohn- und Pflegeheim zu prüfen.

Durch den Ausbau der Nachmittagsbetreuung kam es in den letzten Jahren zu einer Steigerung der ausgegebenen Portionen. In den Jahren 2010 und 2011 betrug die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr jeweils ca. 10 %. Im Kalenderjahr 2011 wurden ca. 25.900 Portionen ausgegeben. Somit wurden pro Ausspeisungstag durchschnittlich 190 Portionen hergestellt.

Im Überprüfungszeitraum belastete der Betrieb der Schulküche den ordentlichen Haushalt mit durchschnittlich 20.000 Euro pro Haushaltsjahr.

Durch die Tarifierpassungen und den hoffentlich weiterhin positiven Trend bei den Essensportionen müsste in den kommenden Jahren bei dieser sozialen Einrichtung beinahe die Kostendeckung erreicht werden können. Laut Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2011 reduziert sich der Abgang auf ca. 5.000 Euro.

## Friedhof und Aufbahrungshalle

Die Grundstücke, auf dem sich der Friedhof befindet, gehören einerseits der Pfarre Eberstallzell und andererseits der Gemeinde Eberstallzell. Die Pfarre hat das Nutzungsrecht für ihr Grundstück an die Gemeinde übertragen. Daher ist die Gemeinde seit dem Jahresbeginn 2004 für die Friedhofsverwaltung zuständig. Die Leichenhalle wurde von der Gemeinde errichtet.

Die Gebarung beider Einrichtungen verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2010 einen durchschnittlichen Überschuss in Höhe von ca. 2.900 Euro, der ausschließlich im Bereich des Friedhofes erwirtschaftet wurde.

Auf Grund der negativen Ergebnisse im Bereich der Leichenhalle wurde bereits im Zuge der letzten Gebarungsprüfung im Jahr 2006 darauf hingewiesen, dass die Gebühren zumindest um 50 % anzuheben sind. Obwohl die Gemeinde in ihrer Stellungnahme zum Prüfungsbericht zusagte, diese Empfehlung umzusetzen, kam es bis jetzt zu keiner Anpassung dieser Gebühren. Diese Gebührenanpassung ist daher umgehend durchzuführen.

## Seniorenwohn- und Pflegeheim

Das im Jahr 2001 in Betrieb genommene Seniorenwohn- und Pflegeheim verfügt über 68 1-Personen-Wohneinheiten. Im Überprüfungszeitraum war das Heim mit 105,94 % ausgelastet. Diese Überbelegung ist auf die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflegebetten und der Möglichkeit, einige Zimmer in Zweibettzimmer umzuwandeln, zurückzuführen.

Auf Grund dieses extrem hohen Auslastungsgrades des Seniorenwohn- und Pflegeheimes ergab der laufende Betrieb in den Jahren 2008 bis 2009 einen Überschuss von insgesamt 736.380 Euro. Dieser wurde einerseits zur Bildung einer Abfertigungs- bzw. Betriebsmittelrücklage und andererseits zur Abdeckung der Investitionen verwendet.

## **Ausgliederte Unternehmungen**

Mit dem vom Gemeinderat im Jahr 2005 beschlossenen Gesellschaftsvertrag haben die Gemeinde und der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Eberstalzell" eine K(E)G gegründet. Die Bauvorhaben "Neubau eines Amtsgebäudes" und "Neubau eines Feuerwehrdepots für die FF. Eberstalzell" wurden über diese Gesellschaft abgewickelt.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen sind keine weiteren Hochbauvorhaben in Planung bzw. in Bauausführung. Der laufende Betrieb beschränkt sich im Wesentlichen auf die Darlehenstilgungen sowie die Abrechnung der Betriebskosten. Die Geld- und Zahlungsflüsse zwischen Gemeinde und KG wurden ordnungsgemäß vollzogen.

## **Gemeindevertretung**

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Diese sind in Zukunft genauer zu beachten.

Bei einem Bauvorhaben ist der Gesamtbetrag aller Lieferungen bzw. Arbeiten, die in einem Sachzusammenhang stehen, für die Kompetenzzuordnung maßgeblich und nicht der Wert des Teilauftrages.

Obwohl im Rahmen der Gebarungsprüfungen immer wieder auf die gesetzlichen Verpflichtungen des Prüfungsausschusses hingewiesen wurde (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), hat sich auch im Überprüfungszeitraum 2008 bis 2011 an seiner mangelnden Aktivität nichts geändert. Die Aufgabe des Prüfungsausschusses sind im § 91 Abs. 2 Oö. GemO 1990 geregelt.

Auf die Einhaltung dieser Bestimmungen wird daher nochmals eindringlich hingewiesen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Feuerwehrwesen**

In der Gemeinde Eberstalzell gibt es seit der Fusionierung von drei Feuerwehren im Jahr 2005 nur mehr zwei Feuerwehren. Für deren laufenden Betrieb hat die Gemeinde im Überprüfungszeitraum durchschnittlich rund 16.220 Euro aufgewendet. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 7,41 Euro pro Einwohner. Diese Aufwendungen beschränkten sich somit auf das notwendige Ausmaß. Es wurde daher der Grundsatz der Sparsamkeit in diesem Bereich gewahrt. Dazu kamen noch Ausgaben für Investitionen und Mietzinse, die die Gemeinde Eberstalzell mit ca. 64.300 Euro im ordentlichen Haushalt belastet haben.

Da die Feuerwehren mit dem Budget für den laufenden Betrieb nicht mehr das Auslangen fanden, hat der Gemeinderat beschlossen, dieses stufenweise auf 28.000 Euro zu erhöhen.

### **Förderungen**

Die freiwilligen Aufwendungen machten im Finanzjahr 2010 insgesamt 131.757 Euro aus, das sind 6,76 % der Steuerkraft. Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 50.906 Euro. Diese liegen somit mit 21,23 Euro je Einwohner deutlich über dem von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Zunächst ist festzuhalten, dass in dem vorgegebenen Rahmen alle freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang einzurechnen sind. Wenngleich die Gemeinde im Überprüfungszeitraum auf eine gute Finanzsituation verweisen kann, hat sie die freiwilligen Ausgaben so zu reduzieren, dass der auch für Nichtabgangsgemeinden geltende maximale Richtsatz von 15 Euro eingehalten wird. Weiters wird festgestellt, dass die von der Aufsichtsbehörde im Erlassweg vorgegebenen Richtlinien betreffend Wirtschafts- und Betriebsförderungen ausnahmslos einzuhalten sind.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der geprüften Vorhaben konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden.

Im Bereich des Gemeindestraßenbaues sind in Zukunft die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 genauestens zu beachten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben werden. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung können Leistungen dann jährlich abgerufen werden.

# DETAILBERICHT

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Eberstalzell hatte zum Zeitpunkt der Gebirgseinschau 2.342 Einwohner<sup>1</sup> und ist eine von 24 Gemeinden des Bezirkes Wels-Land. Auf einer Seehöhe von ca. 400 m erstreckt sich die Gemeinde auf 27,66 km<sup>2</sup>. Im Gemeindegebiet gibt es 7 Ortschaften, welche durch ungefähr 90 km Gemeindestraßen und Güterwege verbunden sind. In der Gemeinde Eberstalzell dominiert nach wie vor die Landwirtschaft. Rund 83 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt, seit Jahren ist sie auch als Wohngemeinde sehr gefragt. Durch den Bau der Autobahnanschlussstelle ist die Nachfrage nach entsprechenden Betriebsbaugründen dazugekommen. Einige Betriebe haben sich in der Zwischenzeit angesiedelt. Im Bereich der Auf- und Abfahrt der Autobahn ist derzeit eine Fläche von ca. 30 ha dafür vorgesehen.

Als Großprojekte wurden in den vergangenen Jahren folgende Bauvorhaben realisiert:

- Neubau eines Amtsgebäudes über die gemeindeeigene KG
- Neubau eines Feuerwehrdepots für die FF. Eberstalzell über die gemeindeeigene KG
- Anschaffung eines KLF-A für die FF. Spieldorf
- Kindergarten- und Horterweiterung
- Ortsumfahrung Wipfing mit Autobahnanschlussstelle Eberstalzell

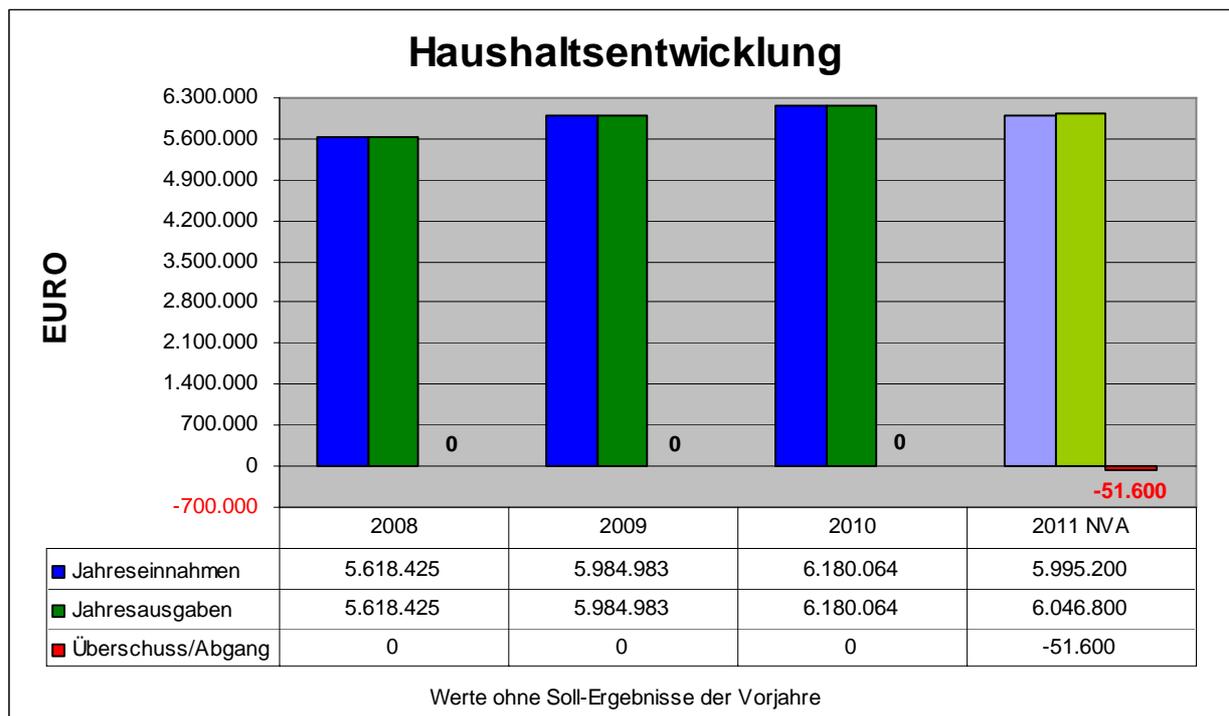
In Zukunft sind Investitionen in folgende Vorhaben geplant:

- Generalsanierung der Hauptschule
- Neu-, Zu- und/oder Umbau des Depots der FF. Spieldorf
- Erweiterung des Friedhofes
- weitere Güterwegvorhaben

---

<sup>1</sup> lt. Volkszählung 2001: 2.190 Einw., ca. 650 Haushalte;  
VZ 1991: 1.955 Einw.; zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 2.398 Einwohner

## Wirtschaftliche Situation



Im Überprüfungszeitraum weisen alle Rechnungsabschlüsse im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Gesamtergebnis aus.

In den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 konnte zusätzlich zu den Interessentenbeiträgen dem außerordentlichen Haushalt noch Geldmittel in Höhe von insgesamt 640.950 Euro bereitgestellt werden und dies trotz der stark gestiegenen Pflichtausgaben (näheres dazu im Kapitel "Umlagen" auf Seite 17) und dem Wegfall der Strukturhilfe sowie der Finanzzuweisung gem. § 21 FAG im Jahr 2010. Dies war hauptsächlich auf Grund der Einnahmen aus dem Infrastrukturbeitrag<sup>2</sup>, den Erlösen aus Grundverkäufen<sup>3</sup> sowie der konsequenten Verrechnung der Verwaltungs- und Bauhofkosten möglich.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2010 einen Anstieg von rd. 5,618 Mio. Euro auf rd. 6,180 Mio. Euro bzw. um rund 10 %. Dieser ist vor allem auf die höheren Einnahmen und Ausgaben bei den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie dem Seniorenwohn- und Pflegeheim zurückzuführen.

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2011 weist im ordentlichen Haushalt einen Abgang in Höhe von 51.600 Euro aus. Den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt können nur die zweckgebundenen Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 101.700 Euro zugeführt werden. Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 zeigt wieder das gewohnte Bild: ausgeglichener ordentlicher Haushalt und zusätzlich zu den Interessentenbeiträgen Zuführungen in Höhe von 81.740 Euro.

### Mittelfristiger Finanzplan

Der in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2010 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2011 bis 2014. Laut Voranschlag 2011 ergibt sich eine positive Budgetspitze von 112.700 Euro. Diese dreht im Jahr 2012 ins Minus. Die negative Budgetspitze im Jahr 2012 beträgt 98.700 Euro und verringert sich kontinuierlich bis zum Planungsjahr 2014 auf 20.700 Euro. Das negative Maastricht-Ergebnis im Jahr 2011 in Höhe von 115.400 Euro erhöht sich im Jahr 2012 auf 310.500 Euro und dreht im Jahr 2013 ins Plus (70.700 Euro). Laut Planungsrechnung soll sich auch im Jahr 2014 ein positives Ergebnis von 85.800 Euro ergeben.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für den Planungszeit-

<sup>2</sup> Einnahmen 2008 bis 2010: 520.380 Euro

<sup>3</sup> Erlöse 2008 bis 2010: 194.100 Euro

raum ein negatives Ergebnis von insgesamt 75.500 Euro<sup>4</sup>. Da im Rechnungsabschluss 2010 im außerordentlichen Haushalt ein Sollfehlbetrag von ca. 466.600 Euro ausgewiesen ist, ergibt sich eine Finanzierungslücke von 542.100 Euro.

Die größten Bauvorhaben sind die "Kindergarten-" und die "Hortenerweiterung". Alleine für diese beiden Vorhaben sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 970.000 Euro vorgesehen.

Für die Bedeckung der Ausgaben sind in der Planungsrechnung ausschließlich Landesmittel<sup>5</sup> sowie Interessenten- und Aufschließungsbeiträge<sup>6</sup> vorgesehen. Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes sind nicht angeführt.

*In diesem Zusammenhang wird die Bestimmung im § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Erinnerung gerufen, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.*

---

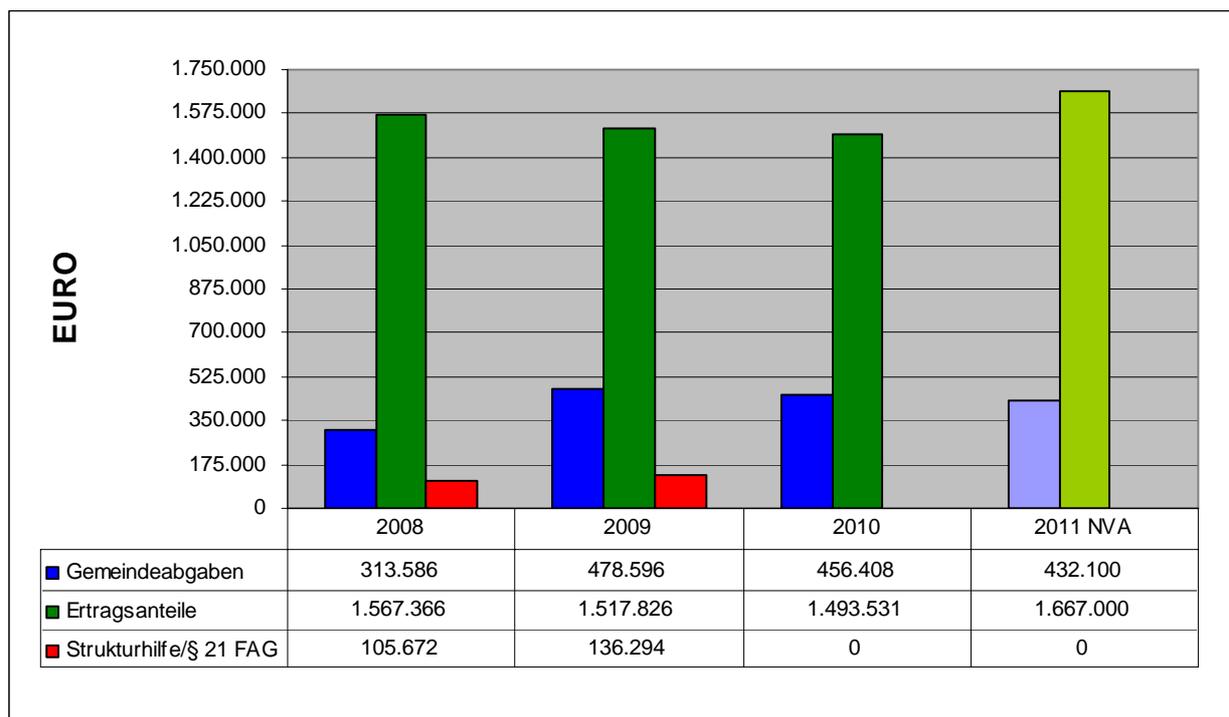
<sup>4</sup> Den Gesamtausgaben von 2.364.000 Euro stehen Gesamteinnahmen von 2.288.500 Euro gegenüber.

<sup>5</sup> Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse: 2.019.000 Euro

<sup>6</sup> 269.500 Euro

# Finanzausstattung

## Steuerkraft



Im Jahr 2010 rangierte die Gemeinde Eberstallzell mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 208. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 15. Platz ein. Dies bedeutet auf Landesebene eine Verbesserung um 51 bzw. 5 Plätze im Bezirk gegenüber dem Jahr 2005. Aus der Grafik ist zu ersehen, dass die Gemeinde nach wie vor stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig ist. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft lag im Haushaltsjahr 2008 bei 15,78 %, 2009 schon bei 22,44 % und im Jahr 2010 bei 23,41 %. Dies bedeutet eine deutliche Erhöhung von ca. 7,6 Prozentpunkten.

Auf Grund der deutlich besseren Finanzkraftkopffquote erhielt die Gemeinde im Jahr 2010 keine Strukturhilfemittel sowie Finanzzuweisungen gem. § 21 FAG mehr.

Wie schon erwähnt, haben sich die Gemeindeabgaben<sup>7</sup> im Überprüfungszeitraum deutlich von 313.586 Euro auf 456.408 Euro bzw. um 45,54 % erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf die Steigerungen bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer sowie aus der Grundsteuer B zurückzuführen. Die Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer betragen 98.478 Euro oder 59,98 %, bei der Grundsteuer B 39.840 Euro bzw. 37,16 %.

Auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage gingen jedoch die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen<sup>8</sup> im Überprüfungszeitraum um 79.577 Euro bzw. 5,43 % zurück.

## Steuern, Abgaben

### Grundsteuerbefreiungen

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Grundsteuerbefreiungsbescheide ergab, dass bei einigen Steuerpflichtigen der Befreiungszeitraum falsch berechnet wurde. Es wurde die Übereinstimmung mit der Grundsteuerhebeliste sowie dem jeweiligen Steuer- und Abgabekonto festgestellt.

### Kommunalsteuer

Die stichprobenweise überprüften Kommunalsteuererklärungen ergaben keinen Anlass zur Be-

<sup>7</sup> Unterabschnitt 920 ohne Anschließungs- und Erhaltungsbeiträge

<sup>8</sup> ohne Getränkesteuerausgleich, Werbeabgabenanteil und § 23 FAG.

anstandung. Die Erklärungen werden mit den vom Finanzamt übermittelten Dienstgeberbeiträgen (Liste der DB-pflichtigen Arbeitgeber) verglichen.

Hinsichtlich der Wirtschafts- bzw. Betriebsförderung wird darauf hingewiesen, dass das Kommunalsteueraufkommen ungekürzt im kameralen Rechnungswesen zu erfassen ist.

*Die Gemeinde hat daher die erklärte Kommunalsteuer in voller Höhe als Einnahme zu verbuchen und jenen Betrag, den sie dem Unternehmen als Förderung gewährt, als Förderungsausgabe darzustellen.*

### Lustbarkeitsabgabe

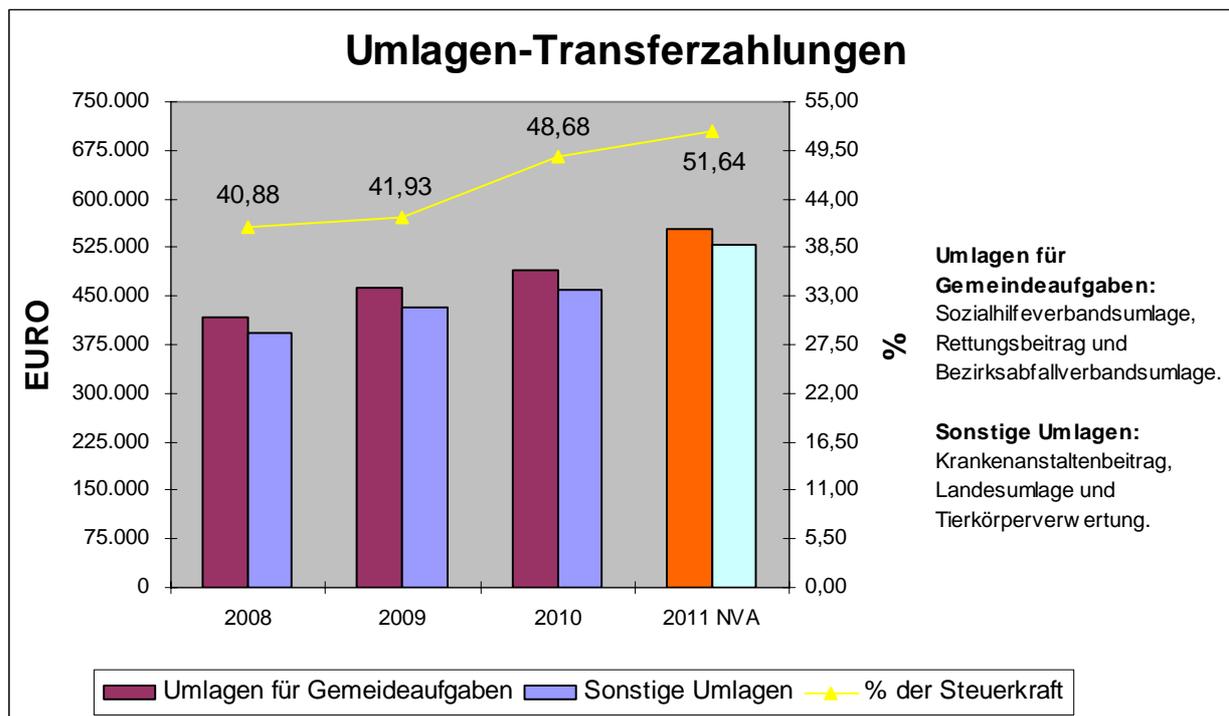
Bei Berechnung der Lustbarkeitsabgabe in Form der Kartenabgabe ist die Abrechnung der ausgegebenen Karten binnen einer Woche dem Gemeindeamt vorzulegen (§ 13 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979). Im Jahr 2010 wurde ein Großteil der Veranstaltungen verspätet abgerechnet.

*Um eine gesetzeskonforme Vorgangsweise zu erreichen, sind die Veranstalter im Zuge der Veranstaltungsbewilligung auf eine zeitgerechte Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe hinzuweisen.*

### Steuer- und Gebührenrückstände

Laut Rechnungsabschluss waren zum Ende des Finanzjahres 2010 keine Steuer- und Gebührenrückstände aushaftend. Dies ist auf einen äußerst konsequenten Vollzug der Gebührenvorschriften zurückzuführen.

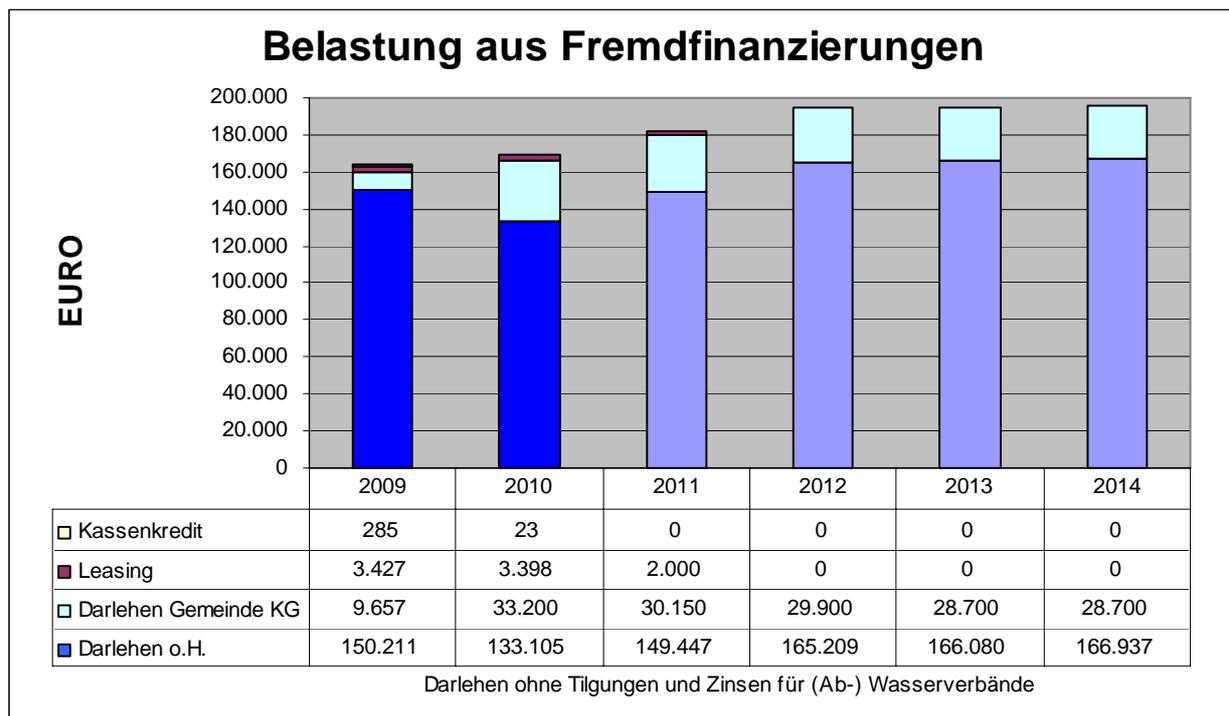
# Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die in der Grafik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2008 bei rd. 812.150 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2010 kontinuierlich auf rd. 949.290 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 137.140 Euro bzw. 14,45 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfeverbandsumlage. Alleine bei dieser sind Mehrausgaben von 70.665 Euro oder 15,3 % zu verzeichnen. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 60.024 Euro negativ zu Buche.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde lag in den Jahren 2008 und 2009 bei rund 41 %. Durch den Rückgang der Steuerkraft im Jahr 2010 sowie dem weiteren Anstieg der Pflichtausgaben erhöhte sich der Anteil auf 48,68 %. Laut Nachtragsvoranschlag setzt sich diese Tendenz im Haushaltsjahr 2011 fort. Auf Grund der präliminierten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Anteil von sogar 51,64 %.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Im Rechnungsabschluss der Gemeinde Eberstalzell ist zum Jahresende 2010 ein Gesamtschuldenstand von rund 4,99 Mio. Euro ausgewiesen. Die Darlehen wurden ausschließlich für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit<sup>9</sup> aufgenommen. Von der angeführten Darlehenssumme entfallen ungefähr 401.000 Euro auf die zins- und tilgungsfreien Darlehen des Landes Oberösterreich.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2010 ein Netto-Betrag<sup>10</sup> von 133.105 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 6,83 % der Steuerkraft. Tatsächlich besteht jedoch keine Belastung, da die Rückzahlung der Wasser- und Kanalbau Darlehen sowie des Wohnbauförderungsdarlehens vollständig durch Gebühren- und Tarifeinnahmen abgedeckt wird. Aus heutiger Sicht werden die Darlehensannuitäten um ca. 25 % steigen. Dies ist hauptsächlich auf die Steigerung beim Zinsaufwand, vor allem beim Wohnbauförderungsdarlehen<sup>11</sup>, zurückzuführen.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf ein ehemaliges Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen, an einen Index gebunden. Mit Ausnahme der für den Kanalbau BA02 und BA06 aufgenommenen Darlehen sind die jeweiligen Prozentauf- bzw. -abschläge als sehr günstig zu bezeichnen. Die Zinssätze für diese beiden Darlehen betragen derzeit 3,125 % (= 3/8 % über der Sekundärmarktrendite der Anleihen, gerundet auf 1/8 %) bzw. 2,81 % (= Sekundärmarktrendite der Anleihen ohne Auf- bzw. Abschlag). Diese Konditionen sind schon seit längerem nicht mehr marktkonform.

*Mit dem betroffenen Kreditinstitut sind diesbezüglich Verhandlungen aufzunehmen.*

Ein Bankinstitut hat bei sechs Darlehen die vereinbarten Zinsberechnungsmodalitäten (Monate kalendermäßig, das Jahr 365 Tage) ohne Zustimmung der Gemeinde zum Nachteil der Gemeinde abgeändert<sup>12</sup>.

*Die Gemeinde hat die Einhaltung der vereinbarten Konditionen bei dem betroffenen Bankinstitut einzufordern sowie während der Laufzeit aller Darlehen diese regelmäßig zu kontrollieren.*

Die "gemeindeeigene" KG hat zur Abwicklung der Bauvorhaben "Gemeindeamt Neubau" und

<sup>9</sup> Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Seniorenwohn- und Pflegeheim

<sup>10</sup> Schuldendienst abzüglich der Annuitätzuschüsse

<sup>11</sup> Erhöhung von 1 % auf 1,5 % im Jahr 2011

<sup>12</sup> Jahr: 360 Tage.

"Feuerwehrdepot Eberstalzell" zwei Darlehen aufgenommen. Zum Jahresende 2011 ist insgesamt ein Betrag von 500.169 Euro aushaftend. Für die Darlehenstilgungen und –zinsen musste im Haushaltsjahr 2010 ein Betrag von insgesamt 33.200 Euro bzw. 1,7 % der Steuerkraft aufgewendet werden.

## Leasing

Der Ankauf eines Kopiergerätes für das Gemeindeamt wurde über Leasing finanziert. Der im März 2007 abgeschlossene Vertrag sah eine Laufzeit von mindestens 60 Monaten vor. Die Leasingrate belastete im Haushaltsjahr 2010 den ordentlichen Haushalt mit rund 3.400 Euro. Im Juli 2011 wurde dieser Vertrag durch den Ankauf eines neuen Kopiergerätes vorzeitig beendet.

## Kassenkredit

In den Jahren 2008 bis 2010 fielen nur minimale Kassenkreditzinsen an. Den Sollzinsen in Höhe von insgesamt 343 Euro steht ein beachtlicher Nettozinsertrag<sup>13</sup> von 41.497 Euro gegenüber. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der zweckgebundenen Rücklagenbestände als inneres Darlehen verwendet wurde.

## Haftungen

Zum Ende des Jahres 2010 bestanden Haftungen in der Höhe von 772.145 Euro, die die Gemeinde für die beiden Darlehen der "gemeindeeigenen" KG übernommen hat.

## Rücklagen

Im Jahr 2010 konnte einerseits den bestehenden Rücklagen aus dem ordentlichen Haushalt ein Betrag von insgesamt 267.895 Euro zugeführt werden und andererseits wurden vom Rücklagenbestand 224.973 Euro zur Unterstützung des ordentlichen Haushaltes sowie 142.960 Euro zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben verwendet. Somit verfügte die Gemeinde zum Jahresende 2010 über einen Rücklagenbestand von insgesamt 1.438.288 Euro. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

➤ Rücklage Adventsingen	1.030 Euro
➤ Familienrücklage	1.988 Euro
➤ Wasserversorgungsrücklage	60.105 Euro
➤ Pensionsrücklage Organe	65.227 Euro
➤ Abwasserbeseitigungsrücklage	129.465 Euro
➤ Abfertigungsrücklage (Seniorenwohn- und Pflegeheim)	396.994 Euro
➤ Betriebsmittelrücklage (Seniorenwohn- und Pflegeheim)	783.479 Euro

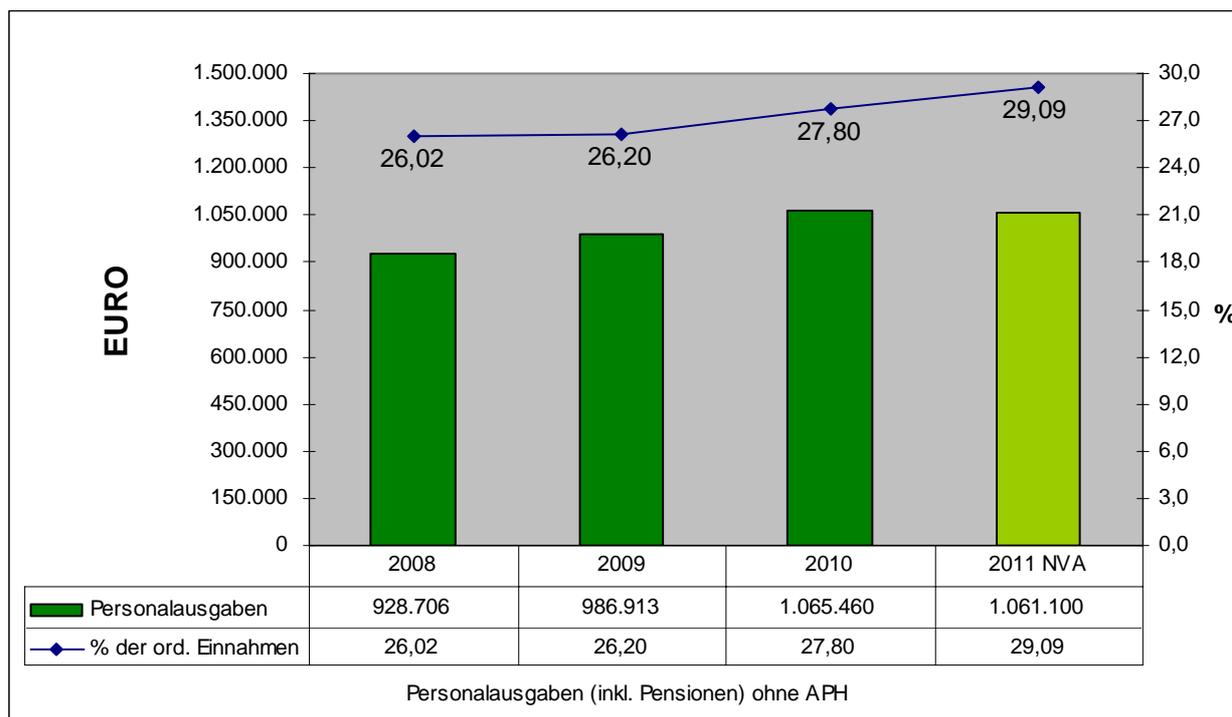
Seit Jahren wird ein Großteil des Rücklagenbestandes zur Verstärkung der Girokonten herangezogen. Die Darstellung dieses internen Darlehens erfolgt in der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Verwahrgelder). Für die Rücklage Adventsingen und die Familienrücklage existieren entsprechende Sparbücher.

---

<sup>13</sup> Habenzinsen abzüglich Kapitalertragsteuer

# Personal

## Personalausgaben



Die Personalausgaben, ohne den Personalaufwand für die Bediensteten des Seniorenwohn- und Pflegeheims, sind seit dem Jahr 2008 um 14,73 % gestiegen und betragen im Jahr 2010 1.065.460 Euro. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen. In diesem Zeitraum wurde im Kindergarten eine fünfte Gruppe installiert. Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2010 mussten 27,8 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden.

*Da der Anteil des Personalaufwands an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts mehr als 25 % beträgt, bedarf jede Änderung des Dienstpostenplans der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.*

## Dienstpostenplan

Im Jahr 2010 waren ohne dem Seniorenwohn- und Pflegeheim 31 Bedienstete beschäftigt, davon 2 Bedienstete in mehreren Bereichen, wovon

- 7 Bedienstete (6,25 PE) und eine Reinigungskraft (0,3 PE) auf die Hauptverwaltung mit einem Personalaufwand von rd. 343.300 Euro = ca. 34,4 %,
- 3 Bedienstete (1,66 PE) auf die Volksschule mit einem Personalaufwand von 55.000 Euro = ca. 5,5 %,
- 4 Bedienstete (1,86 PE) auf die Hauptschule und Schülerhort mit einem Personalaufwand von rd. 76.200 Euro = ca. 7,6 %,
- 2 Bedienstete (1,21 PE) auf die Schülerspeisung mit einem Personalaufwand von rd. 44.100 Euro = 4,4 %,
- 11 Bedienstete (7,88 PE) und zwei Reinigungskräfte (0,84 PE) auf den Kindergarten/Krabbelstube mit einem Personalaufwand von rd. 387.400 Euro = 38,8 % und
- 3 Bedienstete (2,25 PE) auf den Bauhof inkl. Friedhof und Einsegnungshalle mit einem Personalaufwand von rd. 93.100 Euro = 9,3 %

entfallen.

Mit Jahresbeginn 2012 wurde mit der Nachbargemeinde Steinerkirchen an der Traun der Gemeindeverband "Bauhof Stein-Zell" gegründet. Die Bauhofmitarbeiter dieser beiden Gemeinden wurden von dem Verband übernommen und scheiden somit aus dem Dienststand bei den Gemeinden aus.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 2.500 können nach den geltenden Richtli-

nien in der Hauptverwaltung bis zu sieben vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Mit 6,25 PE wird dieser Rahmen nicht ausgeschöpft. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass das Gemeindeamt auch eine Postpartnerstelle ist. Diese Aufgaben werden von zwei Bediensteten in der Bürgerservicestelle im Rahmen ihres Beschäftigungsausmaßes wahrgenommen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Pensionierungen in der Hauptverwaltung wurde mit September 2011 ein Lehrling in diesem Bereich aufgenommen.

Die Prüfung vermittelte den Eindruck, dass die Gemeinde Eberstalzell darauf achtet, dass in allen Bereichen ein möglichst sparsamer und effizienter Personaleinsatz gegeben ist. So wird z.B. bei den Kinderbetreuungseinrichtungen das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten jährlich dem Bedarf angepasst.

### **Aus- und Fortbildung**

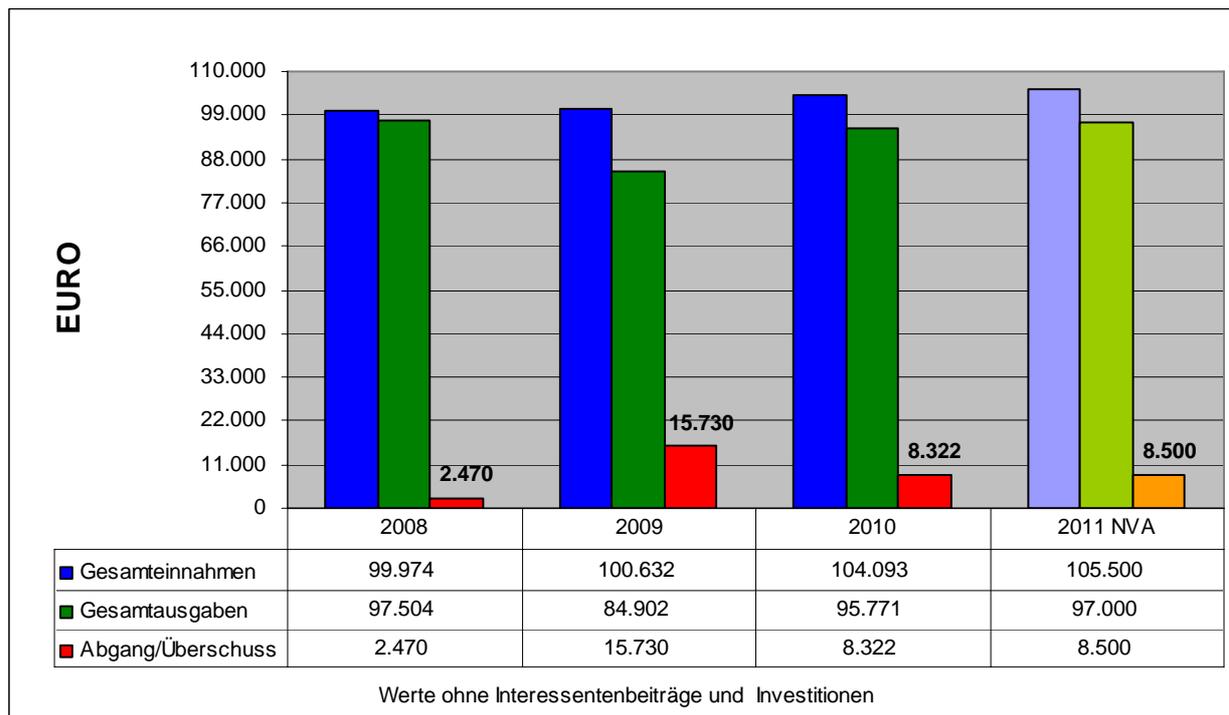
Für die Aus- und Fortbildung wurden im Überprüfungszeitraum durchschnittlich rd. 6.080 Euro pro Jahr ausgegeben. Dies sind 0,68 % der Personalausgaben.

### **Geschäftsverteilungsplan**

Da sich in der Verwaltung in personeller und organisatorischer Hinsicht einiges geändert hat, wird derzeit, in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Linz, ein neuer Organisations- und Geschäftsverteilungsplan für den Bereich der Verwaltung erstellt.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Das Ortswasserleitungsnetz der Gemeinde Eberstalzell hat eine Länge von 17,8 km und der Anschlussgrad beträgt ca. 61 %. Die benötigte Wassermenge wird ausschließlich von einem Wasserdienstleistungsunternehmen bezogen. Im Wasserlieferungsvertrag aus dem Jahr 1994 verpflichtet sich die Gemeinde Wasser in der Bestellmenge von 200 m<sup>3</sup> pro Tag abzunehmen. Weiters hat sie eine Bezugsanwartschaft von bis zu 100 m<sup>3</sup> pro Tag. Im Jahr 2010 bezog die Gemeinde 71.489 Kubikmeter zu einem Preis von insgesamt 21.255 Euro. Dies ergibt einen Einkaufspreis von 0,2973 Euro pro m<sup>3</sup>. An die Haushalte, Betriebe und Landwirtschaften wurden jedoch nur 50.801 m<sup>3</sup> abgegeben. Dies ergibt einen Wasserverlust von 20.688 m<sup>3</sup> bzw. 28,94 % der bezogenen Wassermenge. Der finanzielle Schaden beträgt ca. 6.150 Euro. Obwohl laufend nach Wasserrohrbrüchen gesucht wurde, gab es auch in den Jahren davor größere Wasserverluste. Im Jahr 2009 waren es ca. 13.500 Kubikmeter.

*Es ist daher die Überprüfung des Wasserleitungsnetzes noch intensiver zu betreiben, damit ein tolerierbarer Wasserverlust von ca. 10 % bis maximal 15 % erreicht wird.*

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2008 bis 2010 einen Überschuss von insgesamt rund 26.500 Euro, wobei auf Grund der deutlich geringeren Instandhaltungsausgaben alleine im Jahr 2009 ein Überschuss von 15.730 Euro erzielt wurde. An Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt ca. 41.100 Euro eingenommen. Davon wurde ein Betrag von insgesamt 21.854 Euro für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt verwendet. Die restlichen rund 19.250 Euro wurden der bestehenden Rücklage zugeführt.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Finanzjahr 2010 war dies ein Betrag von 8.721 Euro. Die von den Bauhofmitarbeitern geleisteten Arbeiten wurden mit ca. 11.600 Euro in Rechnung gestellt.

Die Wasserbezugsgebühr beträgt, seit dem Haushaltsjahr 2010 unverändert, bis 120 Kubikmeter 0,94 Euro pro m<sup>3</sup> und über 120 Kubikmeter 1,49 Euro pro m<sup>3</sup>. Weiters wird pro Anschluss eine jährliche Grundgebühr in der Höhe von 110 Euro vorgeschrieben. Als familienpolitische Förderung<sup>14</sup> wird den Familien ein Zuschuss in Höhe von 16 Euro für das 3. und jedes weitere Kind<sup>15</sup> gewährt.

<sup>14</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juni 2002

<sup>15</sup> Bis zum 21. Lebensjahr

Die Einnahmen aus Kubikmeter- und Grundgebühr (abzüglich der Familienförderung) für die Haushalte (inklusive Seniorenwohn- und Pflegeheim) machten für den Abrechnungszeitraum Oktober 2009 bis September 2010 81.567,20 Euro aus. Da insgesamt 41.766 Kubikmeter Wasser an diese abgegeben wurden, ergibt sich eine Wassergebühr von 1,95 Euro und liegt somit über der vom Land Oberösterreich vorgeschriebenen Mindestgebühr. In dieser Gebühr ist jedoch auch die Miete für den beigestellten Wasserzähler enthalten.

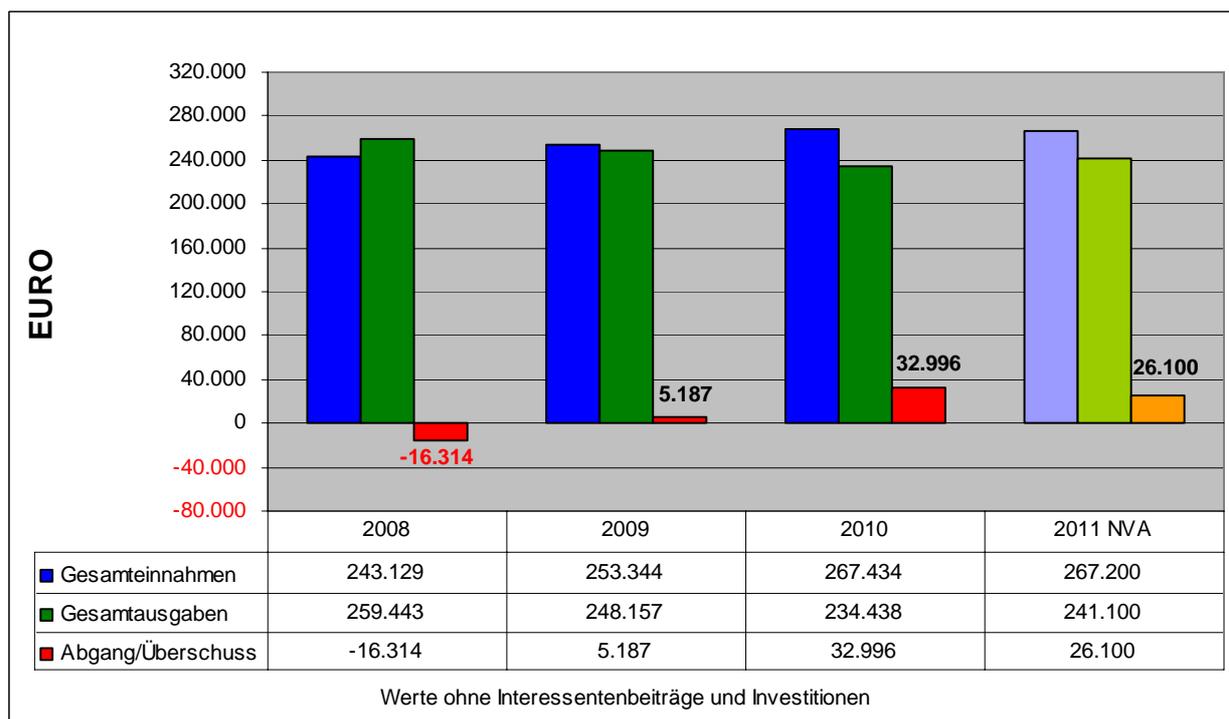
Auch die Mindestanschlussgebühr lag mit 2.400 Euro im Überprüfungszeitraum immer über dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz. Diese Mindestanschlussgebühr gilt für Bauwerke mit bis zu 160 m<sup>2</sup> Bemessungsgrundlage, darüber wird ein m<sup>2</sup>-Satz von 15 Euro verrechnet. Bei Kleinhausbauten ermäßigt sich die Wasserleitungs-Anschlussgebühr ab dem 161. Quadratmeter auf 7,50 Euro pro m<sup>2</sup>.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Bei der Überprüfung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 wurde festgestellt, dass der Anlagenwert jährlich um die Vorjahresabschreibung reduziert wurde.

*Da der Anlagenwert für die Berechnung der AfA herangezogen wird, ist dieser unverändert fortzuschreiben. Eine Reduzierung hat nur dann zu erfolgen, wenn ein Anlagenteil gänzlich abgeschrieben ist. Hingegen sind die Ausgaben für Erweiterungen bzw. Sanierungen diesem Wert hinzuzurechnen.*

## Abwasserbeseitigung



Das ungefähr 18,3 km lange Kanalnetz wird von der Gemeinde betrieben. Der Entsorgungsgrad beträgt ca. 61 %. Die Entsorgung der nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke erfolgt über Senkgruben mit Ausbringung der Grubeninhalte auf landwirtschaftliche Nutzflächen bzw. Abtransport zur Verbandskläranlage.

Im Abwasserentsorgungskonzept aus dem Jahr 1995 wurde festgelegt, dass der Ortsbereich Eberstalzell und Wipfing sowie die nächstgelegenen Ortschaften durch die Ortskanalisation erschlossen werden. Auf Grund der geringen Anzahl an Wohnobjekten in diesen Ortschaften ist eine kostendeckende Erschließung jedoch nicht möglich. Dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern, da im aktuellen örtlichen Entwicklungskonzept<sup>16</sup> eine Neuwidmung von Bauland in diesen Ortsteilen nicht vorgesehen ist. Daher hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 8. Juni 2011 beschlossen, dass das Abwasserentsorgungskonzept dahingehend abgeändert wird, die umliegenden Ortschaften vorerst nicht durch die Ortskanalisation zu erschließen.

Die Vorreinigung der Abwässer erfolgt in der gemeindeeigenen Kläranlage, die endgültige Reinigung in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Raum Lambach, dessen Mitglied die Gemeinde Eberstalzell ist. Die Reinigungs- und Wartungsarbeiten beim Kanalnetz sowie bei der Kläranlage werden zum Teil von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt, Teilbereiche werden an Fremdfirmen vergeben. Diese Arbeiten werden über den Reinhaltungsverband ausgeschrieben und auch abgerechnet.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die Rücklagenzuführungen sowie die vereinnahmten Interessentenbeiträge nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 21.900 Euro. Dieser diente zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes. Die Ergebnisverbesserungen in den Finanzjahren 2009 und 2010 sind hauptsächlich auf die höheren Gebühreneinnahmen und die niedrigeren Darlehenszinsen zurückzuführen.

An Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen wurden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt ca. 71.600 Euro eingenommen. Davon wurde ein Betrag von 37.200 Euro für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt verwendet. Die verbleibenden 34.400 Euro wurden der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die von den Bauhofmitarbeitern durchgeführten Arbeiten sowie die Inanspruchnahme der Gemeindefahrzeuge bzw. -geräte werden auf Grund der Aufzeichnungen entsprechend verrechnet. Im Finanzjahr 2010 war dies ein Betrag von 6.842 Euro. Die von der Gemeindeverwaltung

<sup>16</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 16. 3. 2011

erbrachten Leistungen wurden anteilmäßig in Höhe von 21.955 Euro dieser öffentlichen Einrichtung angelastet.

Die vom Gemeinderat beschlossene Kanalgebührenordnung sieht mehrere Berechnungskomponenten vor. Seit dem Jahr 2010 werden folgende Gebühren verrechnet:

- pro Hausanschluss eine jährliche Grundgebühr in der Höhe von 220 Euro,
- für einen Wasserverbrauch bis 120 m<sup>3</sup> eine Gebühr von 2,54 Euro,
- für einen Wasserverbrauch ab 121 m<sup>3</sup> eine Gebühr von 3,74 Euro.

Für das dritte und jedes weitere Kind hat der Gemeinderat eine Förderung von 40 Euro pro Kind und Jahr beschlossen.

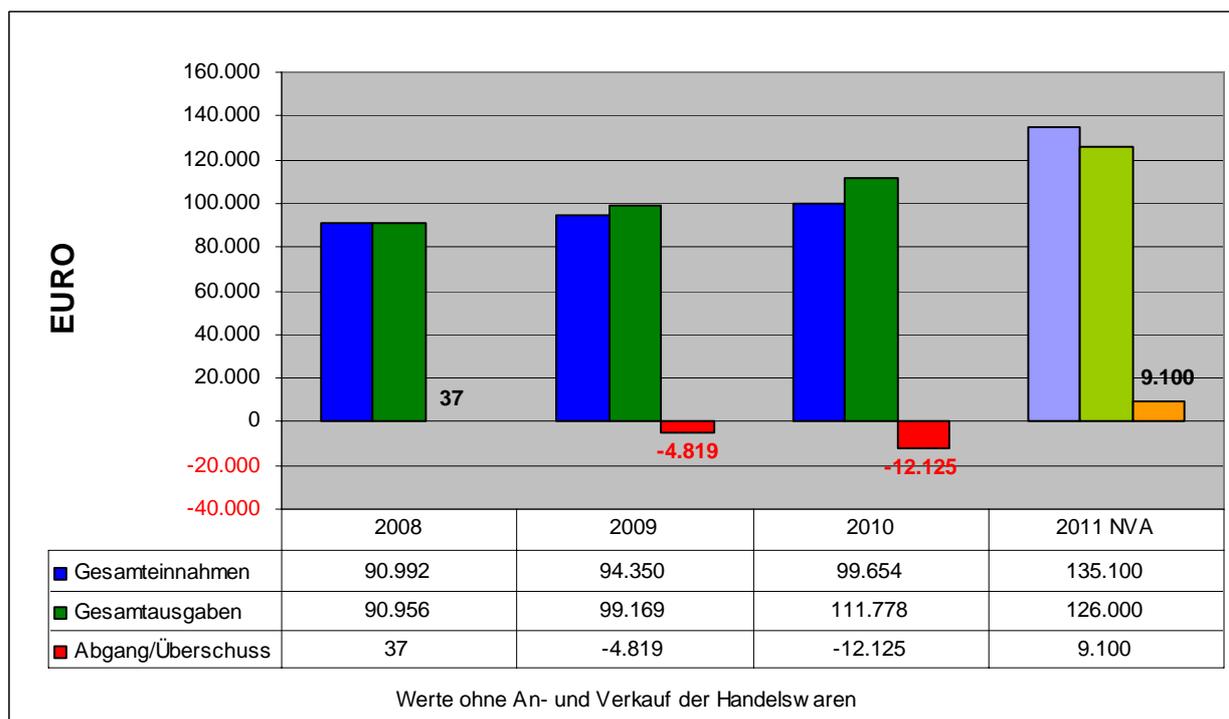
Die Einnahmen aus Kubikmeter- und Grundgebühr (abzüglich der Familienförderung) für die Haushalte (inklusive Seniorenwohn- und Pflegeheim) machten für den Abrechnungszeitraum Oktober 2009 bis September 2010 173.114,53 Euro aus. Da insgesamt 37.229 Kubikmeter Wasser an diese abgegeben wurden, ergibt sich eine Kanalgebühr von 4,65 Euro und liegt somit über der vom Land Oberösterreich vorgeschriebenen Mindestgebühr.

Auch die Mindestanschlussgebühr lag mit 4.400 Euro im Überprüfungszeitraum immer über dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz. Diese Mindestanschlussgebühr gilt für Bauwerke mit bis zu 160 m<sup>2</sup> Bemessungsgrundlage, darüber wird ein m<sup>2</sup>-Satz von 27,50 Euro verrechnet. Bei Kleinhausbauten ermäßigt sich die Kanalanschlussgebühr ab dem 161. Quadratmeter auf 13,75 Euro pro m<sup>2</sup>.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

*Bezüglich der Gebührenkalkulation wird auf die Anregung bei der öffentlichen Einrichtung "Wasserversorgung" verwiesen.*

## Abfallbeseitigung



Bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2008 wurde beim laufenden Betrieb der Abfallbeseitigung ein Überschuss erwirtschaftet. Durch deutliche Kostensteigerungen bei der Entsorgung des Biomülls, des Grünschnitts, des Hausmülls sowie des Sperrmülls rutschte das Betriebsergebnis in den Jahren 2009 und 2010 ins Minus. Der Abgang in Höhe von insgesamt 16.907 Euro wurde durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen. Somit kam es zu keiner Belastung des ordentlichen Haushalts.

Auf Grund der negativen Betriebsergebnisse sowie der geänderten Voraussetzungen gemäß dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 hat der Gemeinderat im Jahr 2010 eine neue Abfallgebührenordnung<sup>17</sup> beschlossen. Durch die daraus resultierenden Mehreinnahmen konnte im Finanzjahr 2011 wieder ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Neben den von den Bauhofmitarbeitern erbrachten Leistungen verrechnet die Gemeinde auch eine Verwaltungskostentangente. Im Haushaltsjahr 2010 war dies ein Betrag von 8.594 Euro.

Entsprechend der mit 1. Jänner 2011 in Kraft getretenen Abfallgebührenordnung werden (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) für die generell vierwöchige Abfuhr folgende Gebühren für die Sammlung, Entsorgung und Verwertung je abgeführtem Abfallbehälter verrechnet:

	Gebühr pro Entleerung	Grundgebühr pro Jahr
➤ Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt	3,00 Euro	92,70 Euro
➤ Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	4,60 Euro	103,00 Euro
➤ Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	6,00 Euro	123,60 Euro
➤ Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	12,10 Euro	247,20 Euro
➤ Abfallcontainer mit 770 Liter Inhalt	40,50 Euro	813,70 Euro
➤ Abfallcontainer mit 1100 Liter Inhalt	55,70 Euro	937,30 Euro
➤ Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	3,00 Euro	

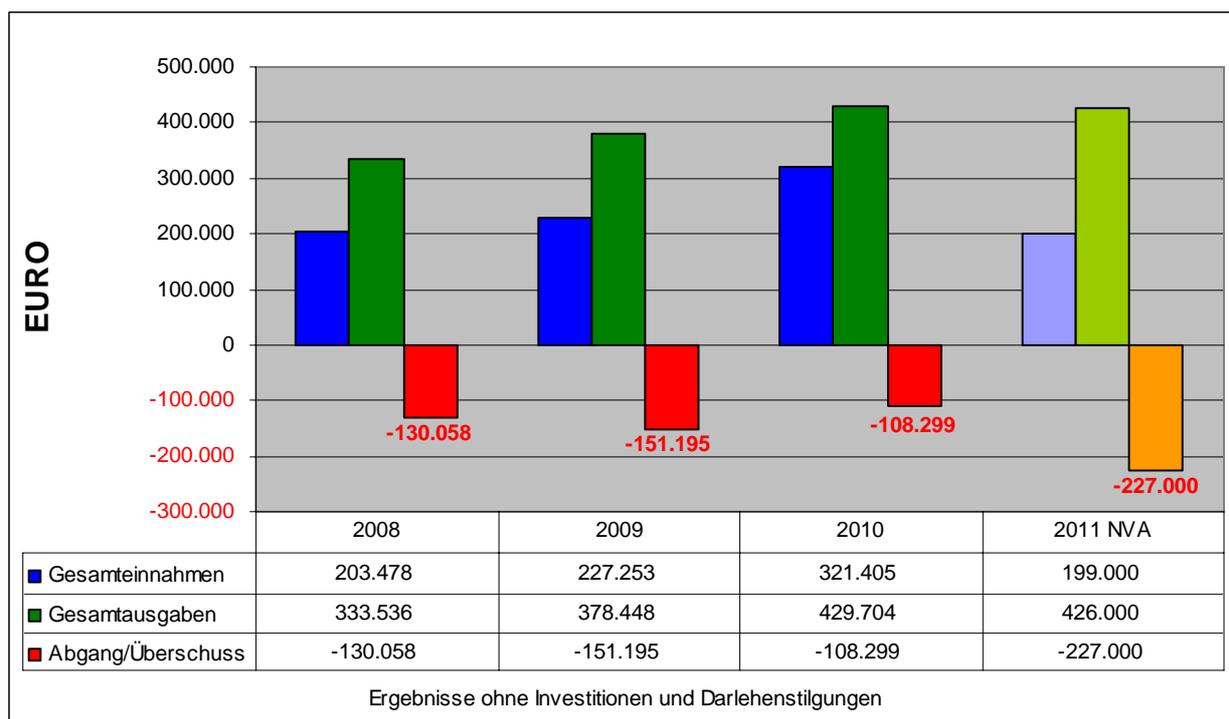
Für die Sammlung der biogenen Haushaltsabfälle wird von der Gemeinde kostenlos ein Biokübel sowie jährlich 52 Stück Maisstärkesäcke zur Verfügung gestellt. Eigenkompostierer ohne Biotonne wird pro Jahr eine Vergütung in Höhe von 15 Euro gewährt.

Aufgrund des wieder positiven Betriebsergebnisses besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

<sup>17</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2010

## Kinderbetreuungseinrichtungen

### Kindergarten und Krabbelstube



Die Gemeinde Eberstalzell betreibt seit September 2009 eine fünfgruppige Kinderbetreuungseinrichtung nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes, davon sind vier Kindergartengruppen. Die fünfte Gruppe war im Kindergartenjahr 2009/2010 eine alterserweiterte Gruppe und seit September 2010 ist diese eine Krabbelstubengruppe. Die Kinderbetreuungseinrichtung wird mit Mittagsbetrieb geführt. Im Kindergarten wird eine Nachmittagsbetreuung angeboten<sup>18</sup>, in der Krabbelstube endet das Betreuungsangebot generell um 12:30 Uhr. Im Jahr 2010 besuchten durchschnittlich 83 Kinder diese Einrichtung.

In den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 leistete die Gemeinde zum laufenden Betrieb dieser Kinderbetreuungseinrichtung Zuschüsse aus dem allgemeinen Budget von durchschnittlich 129.900 Euro pro Jahr. Der starke Rückgang des Abgangs im Haushaltsjahr 2010 ist auf den außergewöhnlich hohen Landesbeitrag und die Sollstellung eines Landesbeitrages für die Krabbelstubengruppe zurückzuführen. Diese Umstände wirkten sich auf den im Jahr 2011 gewährten Landesbeitrag und somit auch auf das Betriebsergebnis negativ aus. Das Beschäftigungsausmaß des Kindergartenpersonals wird den Erfordernissen entsprechend angepasst.

Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 ergibt sich ein Gemeindebeitrag von 162.165 Euro pro Jahr<sup>19</sup>. In diesem Zeitraum besuchten durchschnittlich 85 Kinder die Krabbelstube und den Kindergarten. Daraus ergibt sich ein Gemeindezuschuss in Höhe von 1.900 Euro pro Kind und Jahr. Dieser relativ hohe Gemeindezuschuss ist einerseits auf die eher geringe Auslastung (vor allem im Zeitraum September 2009 bis August 2011)<sup>20</sup> und andererseits auf den verrechneten Verwaltungskostenbeitrag von im Schnitt 16.200 Euro zurückzuführen.

Seit 1. September 2009 ist der Kindergartenbesuch für Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt beitragsfrei. Für die Betreuung der Kinder vor dem 30. Lebensmonat hat der Gemeinderat eine Elternbeitragsverordnung ausgearbeitet. Im Kindergartenjahr 2011/2012 wird für die Betreuung ein monatlicher Mindestbeitrag von 45 Euro und ein Höchstbeitrag von 160 Euro<sup>21</sup> bzw. 213 Euro<sup>22</sup> eingehoben. Die angeführten Mindest- und Höchstbeiträge sind indexgesichert und werden jeweils zu Beginn des

<sup>18</sup> Öffnungszeiten (inkl. Frühdienst): Montag – Donnerstag: 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitag: 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

<sup>19</sup> Auf Grund der Nach- und Rückverrechnung des Landesbeitrages wurde dieser Durchschnittswert herangezogen.

<sup>20</sup> 83,6 Kinder bei max. 104 Betreuungsplätzen

<sup>21</sup> Für eine Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden.

<sup>22</sup> Für eine Betreuungszeit von mehr als 30 Wochenstunden.

neuen Arbeitsjahres angepasst, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013. Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in Höhe von 50 Euro pro Arbeitsjahr eingehoben.

In allen angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

### Kindergartentransport

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Eberstalzell aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2010 musste die Gemeinde für die Transportkosten einen Betrag von insgesamt 17.216 Euro aufwenden. Den Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag von 11.577 Euro gegenüber. Dadurch ergibt sich in diesem Finanzjahr ein Fehlbetrag von 5.639 Euro.

Die für die Begleitpersonen anfallenden Personalkosten sind im Personalaufwand des Kindergartens inkludiert. Die Gemeinde Eberstalzell hebt im Kindergartenjahr 2011/2012 für die Transportbegleitung von den Eltern einen Monatsbeitrag in Höhe von 17 Euro (inklusive Umsatzsteuer) ein. Für die nächsten drei Kindergartenjahre wurde bereits eine Anhebung auf 17,50 Euro, 18 Euro bzw. 18,50 Euro beschlossen.

### Nachmittagsbetreuung für Volks- und Hauptschüler

Seit dem Schuljahr 2005/2006 wird eine Betreuung der Volks- und Hauptschüler an den Nachmittagen angeboten. Diese wird von einer privaten Organisation durchgeführt. Anfangs war es eine Nachmittagsgruppe, die ab dem Schuljahr 2008/2009 in eine Hortgruppe umgewandelt wurde. Auf Grund des zusätzlichen Betreuungsbedarfs kam ab September 2009 zur bestehenden Hortgruppe eine Gruppe mit Nachmittagsbetreuung dazu.

Über die Schülerbetreuung an den Nachmittagen wurde im Jahr 2008<sup>23</sup> mit dem Betreiber eine neue, unbefristete Vereinbarung abgeschlossen. Die Gemeinde verpflichtet sich darin, die benötigten Räumlichkeiten und den entsprechenden Gartenbereich unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sowie die Betriebsabgänge zu übernehmen. Dem Betreiber obliegt die gesamte Verwaltung und Organisation der Einrichtung. Dafür stellt er laut Vereinbarung 10 % der Personalkosten als Verwaltungsaufwand in Rechnung. Tatsächlich werden die Elternbeiträge von der Gemeinde vorgeschrieben und eingehoben, dafür werden nur 5 % der Personalkosten als Verwaltungsaufwand verrechnet. Über diese Änderung liegt keine neue Vereinbarung vor.

*Die Vereinbarung ist daher entsprechend zu adaptieren und dann durch den Gemeinderat neuerlich zu beschließen.*

Die vom Betreiber vorgelegte Jahresabrechnung 2010 weist für den Hort und die Nachmittagsbetreuung einen Abgang von insgesamt 35.748 Euro aus. Dazu kommt noch ein Betrag von 5.682 Euro, den die Gemeinde für die Betriebs-, Instandhaltungs- und Reinigungskosten aufgewendet hat. Diesen Ausgaben von insgesamt 41.430 Euro stehen Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 17.807 Euro gegenüber. Somit ergibt sich ein Abgang von 23.623 Euro. Da in diesem Jahr durchschnittlich 30 Schulkinder<sup>24</sup> diese Einrichtung besuchten, ergibt sich ein Gemeindezuschuss von 787 Euro pro Schüler.

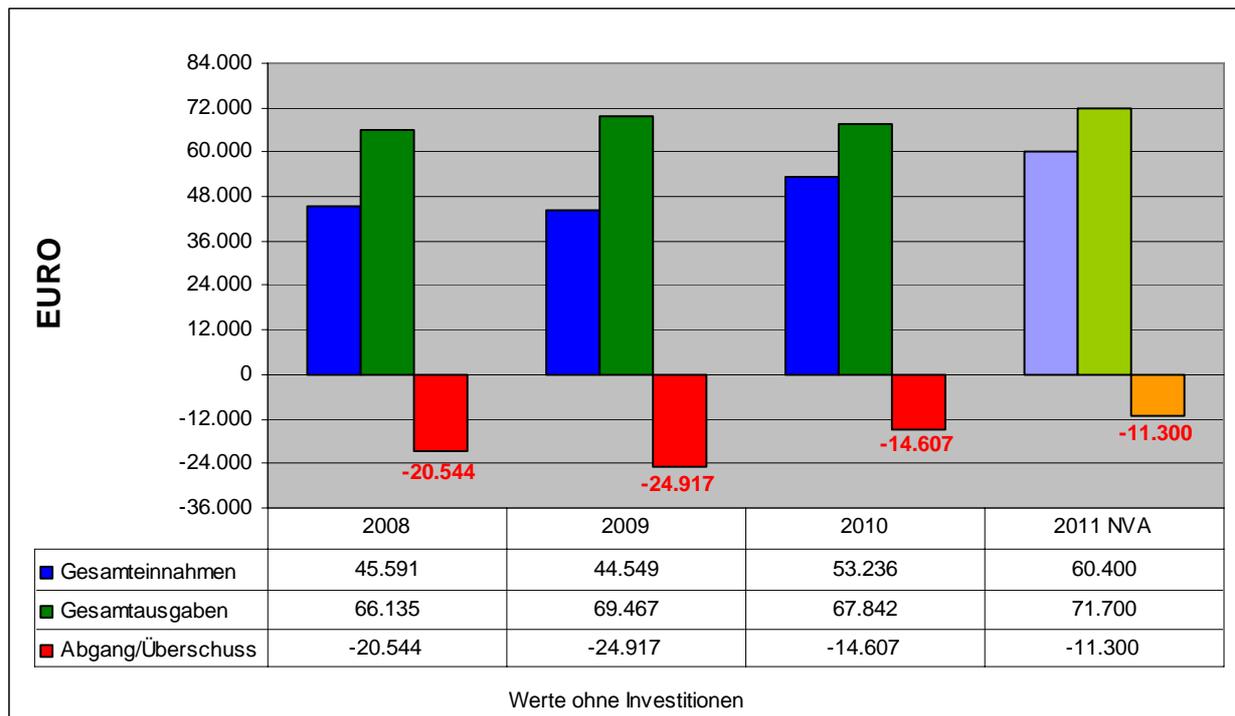
Im Schuljahr 2010/2011 ist die Anzahl der betreuten Schulkinder deutlich auf ca. 37 Schüler angestiegen. Aktuell nehmen 39 Schüler diese Betreuungseinrichtung in Anspruch.

---

<sup>23</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2008

<sup>24</sup> fast ausschließlich Volksschüler

## Schülerspeisung



Die Gemeinde betreibt von Mitte September bis Ende Juni für die Kinder der Volks- und Hauptschule sowie für die Kinder der Krabbelstube/des Kindergartens eine eigene Schülerspeisung. Für die Speisenzubereitung stehen zwei Köchinnen mit insgesamt 58 Wochenstunden<sup>25</sup> zur Verfügung. Auf das ganze Jahr durchgerechnet ergibt dies ein Beschäftigungsausmaß von 62 % bzw. 58 %. Wenn die Schulküche geschlossen ist, werden der Kindergarten/Krabbelstube und der Hort vom Seniorenwohn- und Pflegeheim mit dem Essen beliefert.

*Sollten einmal größere Investitionen in der Schulküche notwendig werden, ist eine generelle Belieferung durch das Seniorenwohn- und Pflegeheim zu prüfen.*

Durch den Ausbau der Nachmittagsbetreuung kam es in den letzten Jahren zu einer Steigerung der ausgegebenen Portionen. In den Jahren 2010 und 2011 betrug die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr jeweils ca. 10 %. Im Kalenderjahr 2011 wurden ca. 25.900 Portionen ausgegeben. Somit wurden pro Ausspeisungstag durchschnittlich 190 Portionen hergestellt.

Auf Grund des negativen Trends bei den Betriebsergebnissen hat der Gemeinderat die Tarife mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 deutlich auf 2,55 Euro für Krabbelstuben-/Kindergarten- und Volksschulkinder, 2,85 Euro für Hauptschüler und 3,75 Euro für Erwachsene inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer angehoben. Weiters wurde festgelegt, mit Beginn jeden Schuljahres die angeführten Tarife um jeweils 15 Cent zu erhöhen. Dieser Beschluss gilt bis einschließlich dem Schuljahr 2015/2016.

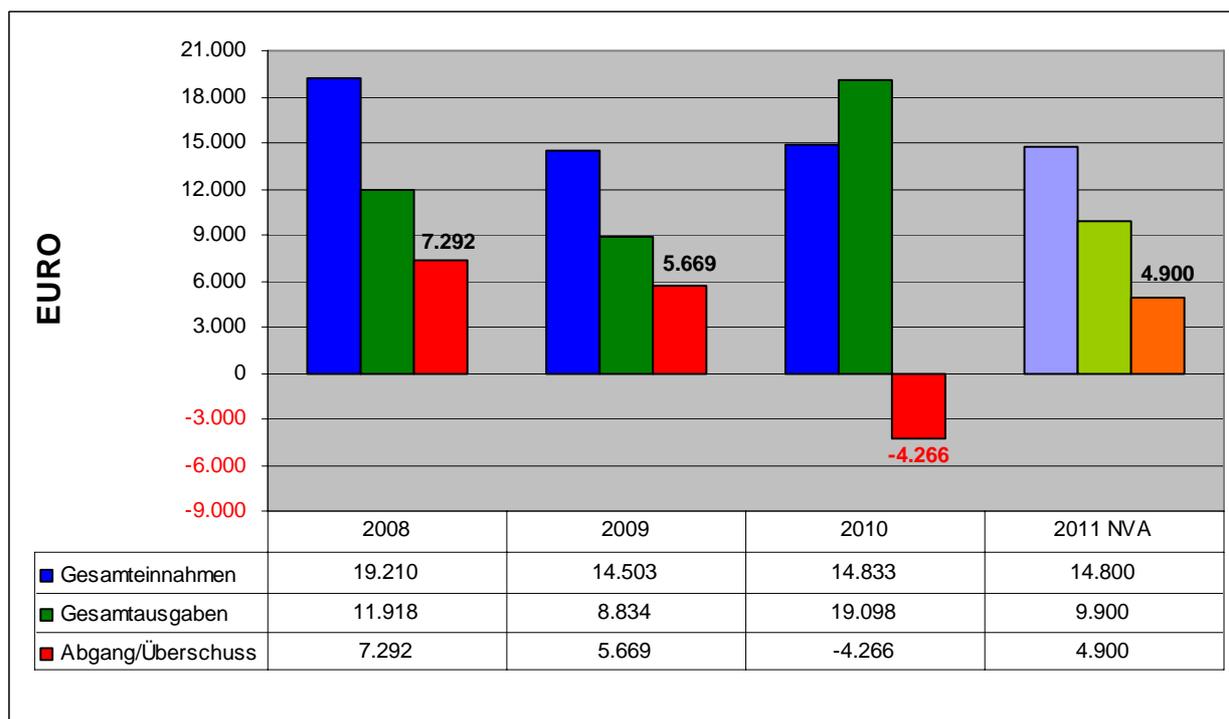
Im Überprüfungszeitraum belastete der Betrieb der Schulküche den ordentlichen Haushalt mit insgesamt 60.068 Euro. Somit musste die Schülerspeisung pro Jahr mit einem Betrag von 20.000 Euro mit Mitteln des ordentlichen Haushaltes unterstützt werden. Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser Einrichtung verrechnet. Dies waren rund 4.000 Euro pro Jahr.

Durch die Tarifanpassungen und den hoffentlich weiterhin positiven Trend bei den Essensportionen müsste in den kommenden Jahren bei dieser sozialen Einrichtung beinahe die Kostendeckung erreicht werden können. Laut Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2011 reduziert sich der Abgang auf ca. 5.000 Euro.

Aufgrund des positiven Trends bei den Betriebsergebnissen und der Gebührenfestlegung bis zum Jahr 2015 besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

<sup>25</sup> 14,5 Stunden pro Tag von Montag bis Donnerstag

## Friedhof und Aufbahrungshalle



Die Grundstücke, auf dem sich der Friedhof befindet, gehören einerseits der Pfarre Eberstanzell und andererseits der Gemeinde Eberstanzell. Die Pfarre hat mit Jahresbeginn 2004 das Nutzungsrecht für ihr Grundstück zu einem symbolischen Betrag von 1 Euro pro Jahr an die Gemeinde übertragen. Seit diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde für die Friedhofsverwaltung zuständig. Die Leichenhalle wurde von der Gemeinde errichtet.

Die Gebarung beider Einrichtungen verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2010 einen durchschnittlichen Überschuss in Höhe von ca. 2.900 Euro, der ausschließlich im Bereich des Friedhofes erwirtschaftet wurde. Der Abgang im Jahr 2010 ist auf die Sanierung des Friedhoftores<sup>26</sup> zurückzuführen. Zur teilweisen Finanzierung des Friedhofgrundstückankaufes wurde im Jahr 2005 ein Betrag von 52.211 Euro aus der allgemeinen Abfertigungsrücklage entnommen. Die in den einzelnen Jahren erwirtschafteten Überschüsse wurden zur Rückzahlung dieses inneren Darlehens verwendet.

Bei dieser Einrichtung erfolgt keine Berücksichtigung einer Verwaltungskostentante.

*Um ein wahres Kostenbild zu erhalten, ist in Zukunft den Ausgaben noch eine Verwaltungskostentante hinzuzurechnen.*

Die Friedhofsgebührenordnung ist mit Jahresbeginn 2004 in Kraft getreten<sup>27</sup>. Seither wird pro Jahr für das einfache Reihengrab ein Betrag von 23 Euro und für das einfache Wandgrab ein Betrag von 25 Euro eingehoben. Die Nutzungsgebühr für ein Doppelgrab beträgt 46 Euro bzw. 50 Euro.

Die seit dem Jahr 1992 für die Benützung der Leichenhalle geltenden Gebühren wurden unverändert<sup>28</sup> in die Friedhofsgebührenordnung übernommen:

- bei erwachsenen Verstorbenen 37 Euro bis zu 3 Tagen, für jeden weiteren Tag 7,50 Euro,
- für die Aussegnung bzw. Verabschiedung einer Leiche in der Aussegnungshalle 15 Euro,
- für die Benützung des Kühlraumes 15 Euro pro Tag.

Auf Grund der negativen Ergebnisse im Bereich der Leichenhalle wurde bereits im Zuge der letzten Gebarungsprüfung im Jahr 2006 darauf hingewiesen, dass die Gebühren zumindest um 50 % anzuheben sind. Obwohl die Gemeinde in ihrer Stellungnahme zum Prüfungsbericht zusagte, diese Empfehlung umzusetzen, kam es bis jetzt zu keiner Anpassung dieser Gebühren.

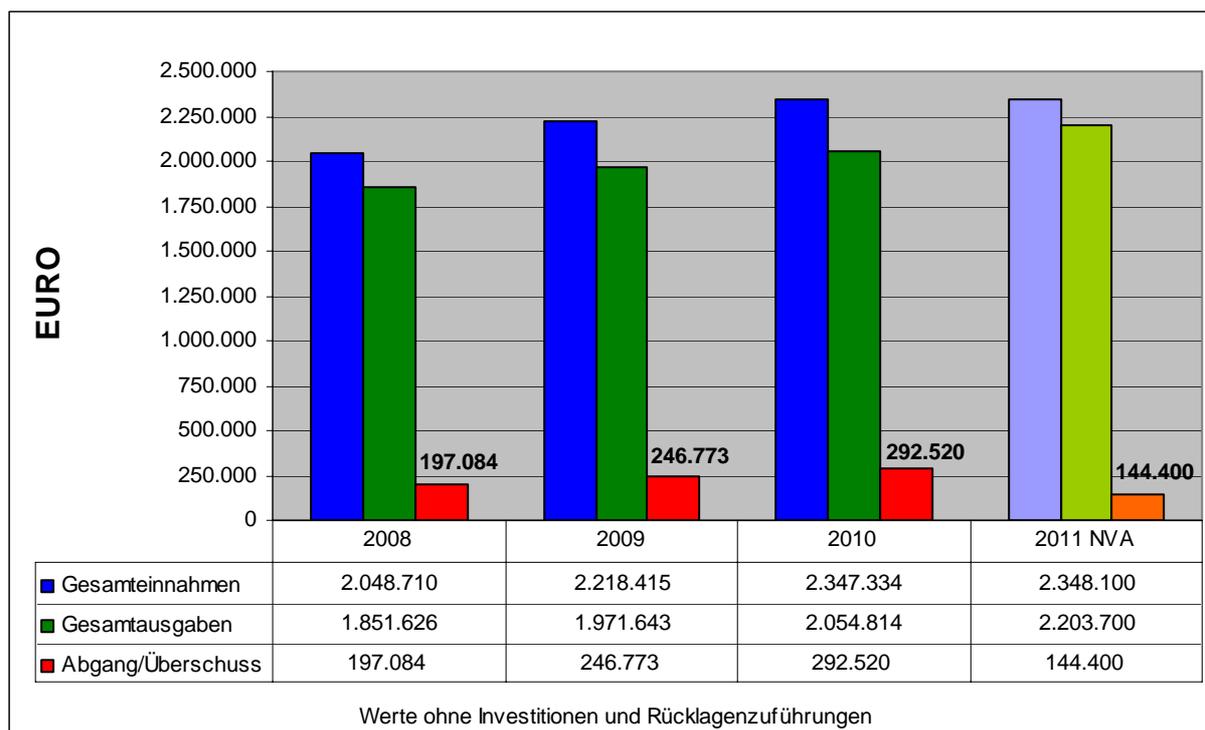
*Diese Gebührenanpassung ist daher umgehend durchzuführen.*

<sup>26</sup> 10.317,34 Euro

<sup>27</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2003.

<sup>28</sup> bis auf die Euro-Anpassung im Jahr 2004

## Seniorenwohn- und Pflegeheim



Das im Jahr 2001 in Betrieb genommene Seniorenwohn- und Pflegeheim verfügt über 68 1-Personen-Wohneinheiten. Im Überprüfungszeitraum war das Heim mit 105,94 % ausgelastet. Diese Überbelegung ist auf die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflegebetten und der Möglichkeit, einige Zimmer in Zweibettzimmer umzuwandeln, zurückzuführen.

Auf Grund dieses extrem hohen Auslastungsgrades des Seniorenwohn- und Pflegeheimes ergab der laufende Betrieb in den Jahren 2008 bis 2010 einen Überschuss von insgesamt 736.380 Euro. Dieser wurde einerseits zur Bildung einer Abfertigungs-<sup>29</sup> bzw. Betriebsmittelrücklage<sup>30</sup> und andererseits zur Abdeckung der Investitionen<sup>31</sup> verwendet. Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden entsprechend dieser Einrichtung verrechnet. Im Überprüfungszeitraum war dies immerhin ein Betrag von durchschnittlich 92.900 Euro pro Jahr.

Die Heimentgelte werden jährlich angepasst. Im Jahr 2010 galten folgende Beträge pro Person und Tag: Einbettzimmer – 69,50 Euro, Zweibettzimmer – 68 Euro, Kurzzeitpflegezimmer – 75,50 Euro und Appartement für 2 Personen – 139 Euro. In den angeführten Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten. Diese festgelegten Heimentgelte liegen geringfügig unter dem teuersten Bezirksalten- und Pflegeheim des Sozialhilfeverbandes Wels-Land.

<sup>29</sup> Zuführungen insgesamt 56.400 Euro

<sup>30</sup> Zuführungen insgesamt 623.200 Euro

<sup>31</sup> Gesamtausgaben von 56.800 Euro

## KG

Mit dem vom Gemeinderat im Jahr 2005 beschlossenen Gesellschaftsvertrag haben die Gemeinde und der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Eberstalzell" eine K(E)G gegründet. Die Bauvorhaben "Neubau eines Amtsgebäudes" und "Neubau eines Feuerwehrdepots für die FF. Eberstalzell" wurden über diese Gesellschaft abgewickelt.

Es wurde über beide Bauvorhaben eine Vereinbarung mit einer Wohnbaugesellschaft abgeschlossen (Gemeinderatsbeschluss vom 5. April 2006) und diese damit beauftragt, alle bis zur bezugsfertigen Herstellung dieser Bauvorhaben erforderlichen und notwendigen Leistungen sowie sonstigen Baumaßnahmen, einschließlich der Tätigkeit von Professionisten auf eigene Rechnung und Gefahr auszuführen oder in Auftrag zu geben. Das Amtsgebäude wurde im August 2007 und das Feuerwehrdepot im Juni 2008 bezogen. Im März 2012 schloss die Gemeinde mit der Kommanditgesellschaft Bestandsverträge ab. Das Mietverhältnis mit dem Gemeindeamt wurde rückwirkend mit 5. August 2007 und mit dem Feuerwehrdepot mit 1. Jänner 2008 begründet. Die Mieten und Betriebskosten wurden in den vergangenen Jahren bereits entsprechend der in den Bestandsverträgen festgelegten Berechnungsmodalitäten verrechnet.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen sind keine weiteren Hochbauvorhaben in Planung bzw. in Bauausführung. Der laufende Betrieb beschränkt sich im Wesentlichen auf die Darlehenstilgungen sowie die Abrechnung der Betriebskosten. Die Geld- und Zahlungsflüsse zwischen der Gemeinde und der KG wurden ordnungsgemäß vollzogen.

# Gemeindevertretung

## Gemeinderat und Gemeindevorstand

Die Kollegialorgane müssen gemäß § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammentreten. Im Überprüfungszeitraum sind die beiden Kollegialorgane diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Bezüglich der Zuständigkeiten wird folgendes festgestellt:

- In der Gemeindevorstandssitzung am 9. Jänner 2012 wurde die Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen an zwei Landwirte beschlossen. Der Abschluss von Pachtverträgen fällt jedoch in die Kompetenz des Gemeinderates.
- Bei Bauvorhaben (z. B. Generalsanierung Ortsbrunnen, Errichtung eines Wintergartens beim Seniorenwohn- und Pflegeheim – Spachtelarbeiten, Ortsumfahrung Wipfing – Ortskanalisation, Wasserleitung, Ortsbeleuchtung, Planungsleistungen für div. Vorhaben) ist der Gesamtbetrag aller Lieferungen bzw. Arbeiten, die in einem Sachzusammenhang stehen, für die Kompetenzzuordnung maßgeblich und nicht der Wert des Teilauftrages.
- Über den erteilten Auftrag für die Kanalschachtdeckelsanierung (8.824,32 Euro), die Erneuerung des Friedhofstores (10.317,34 Euro) sowie die Ausarbeitung eines Gemeindeenergiekonzeptes – Objektanalyse Hauptschule (3.990,00 Euro) liegen keine Beschlüsse eines Kollegialorgans vor.

*Die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind strikt zu beachten.*

## Gemeindeinterne Prüfungen

Obwohl im Rahmen der Gebarungsprüfungen immer wieder auf die gesetzlichen Verpflichtungen des Prüfungsausschusses hingewiesen wurde (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), hat sich auch im Überprüfungszeitraum 2008 bis 2011 an seiner mangelnden Aktivität nichts geändert. Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates hat im 3. und 4. Quartal 2008 sowie im 2., 3. und 4. Quartal der Jahre 2009, 2010 und 2011 keine Prüfung vorgenommen.

Gemäß § 91 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Aufgabe, festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird. Er hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie des Verzeichnisses des Gemeindeeigentums zu überzeugen.

Entgegen dieser gesetzlichen Bestimmung hat sich die Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Überprüfungszeitraum fast ausschließlich auf die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse beschränkt. Nur im Dezember 2008 wurde zusätzlich eine Belegsprüfung vorgenommen.

*Auf die Einhaltung dieser Bestimmungen wird daher nochmals eindringlich hingewiesen.*

## Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

In der Verordnung aus dem Jahr 1998<sup>32</sup> wurde festgelegt, dass die Höhe des Sitzungsgeldes für Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse 1 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt. Dies ergab im Jahr 2010 einen Betrag von 28,56 Euro pro teilgenommener Sitzung.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze<sup>33</sup> kann der Gemeinde ein sehr sparsamer Umgang bei der Aufwandsentschädigung für Mandatäre bescheinigt werden.

## Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2010 auf 131.757 Euro, das sind 6,76 % der Steuerkraft.

<sup>32</sup> Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1998

<sup>33</sup> 3 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 50.906 Euro. Diese liegen somit mit 21,23 Euro je Einwohner deutlich über dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. 11. 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Zu nachstehenden Gemeindeförderungen ist folgendes festzustellen:

- Die vom Gemeinderat in Jahr 1995 eingeführten und in den Jahren 2010 und 2011 adaptierten Richtlinien für die Förderung von Investitionen der Eberstälzeller Gewerbe- und Handelsbetriebe entsprechen nicht den vom Amt der Oö. Landesregierung anerkannten Wirtschafts- und Betriebsförderungen. Laut den Richtlinien über die Gemeindeförderungen<sup>34</sup> darf eine Wirtschaftsförderung nur für die Schaffung von gänzlich neuen Arbeitsplätzen in Form der Refundierung von bis zu maximal 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren gewährt werden.
- Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 31. März 2008 beschlossen, zwei Schnuppertickets für den öffentlichen Verkehr (Strecke Eberstälzell – Linz) für den Zeitraum von sechs Monaten (Mai bis Oktober 2008) anzukaufen. Gegen einen Beitrag von 1 Euro pro Tag und Ticket sollen diese an die Bewohner der Gemeinde Eberstälzell zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde Eberstälzell kaufte im Mai 2008 zwei Monatskarten im Werte von insgesamt 206,20 Euro an. Ab Oktober 2008 wurde diese Förderung dahingehend abgeändert, dass den Gemeindebürgern die Ausgaben für die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels ersetzt wurden. Im Jahr 2010 wurden 429,70 Euro refundiert. Über diese Änderung liegt kein Beschluss eines Kollegialorgans vor.
- In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Linz wurde im Jahr 2010 eine Bürgerinnen- und Bürgerbefragung durchgeführt. Als kleines Dankeschön für die Teilnahme an der Befragung wurden Einkaufsgutscheine im Werte von insgesamt 1.910 Euro verlost. Über den Ankauf der Einkaufsgutscheine liegt kein Beschluss eines Kollegialorgans vor.

*Zunächst ist festzuhalten, dass in dem vorgegebenen Rahmen alle freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang einzurechnen sind. Wenngleich die Gemeinde im Überprüfungszeitraum auf eine gute Finanzsituation verweisen kann, hat sie die freiwilligen Ausgaben so zu reduzieren, dass der auch für Nichtabgangsgemeinden geltende maximale Richtsatz von 15 Euro eingehalten wird. Weiters wird festgestellt, dass die von der Aufsichtsbehörde im Erlassweg vorgegebenen Richtlinien betreffend Wirtschafts- und Betriebsförderungen ausnahmslos einzuhalten sind.*

## **Gebarungsdarstellung und -abwicklung**

### **Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben**

Bei den Haushaltsstellen über die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils Beträge veranschlagt, die die vorgegebenen Höchststrahlen<sup>35</sup> nicht überschritten.

Der Bürgermeister hat im Überprüfungszeitraum den gesetzlichen Höchststrahlen der frei verfügbaren Mittel zu 59,41 % ausgenützt. Dieser Prozentsatz entspricht ungefähr jenem der letzten Gebarungsprüfung<sup>36</sup>.

## **Feuerweh rwesen**

In der Gemeinde Eberstälzell gibt es seit der Fusionierung von drei Feuerwehren im Jahr 2005 nur mehr zwei Feuerwehren<sup>37</sup>. Für deren laufenden Betrieb hat die Gemeinde im Überprüfungszeitraum durchschnittlich rund 16.220 Euro aufgewendet. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt ergibt dies einen Betrag von 7,41 Euro pro Einwohner. Diese Aufwendungen beschränkten sich somit auf das notwendige Ausmaß. Es wurde daher der Grundsatz der Sparsamkeit in diesem Bereich gewahrt. Dazu kamen noch Ausgaben für Inves-

<sup>34</sup> Siehe Erlass, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. November 2005

<sup>35</sup> Gemäß § 2 Abs.5 Z. 2 und 3 Oö. GemHKRO. dürfen die Verfügungsmittel des Bürgermeisters 3 v.T. und die Repräsentationsausgaben 1,5 v.T. der veranschlagten Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

<sup>36</sup> 2001 bis 2005: durchschnittlich 58,97%.

<sup>37</sup> FF. Eberstälzell und FF. Spieldorf

titionen und Mietzinse, die die Gemeinde Eberstalzell mit ca. 64.300 Euro im ordentlichen Haushalt belastet haben.

In den Jahren 2006 bis 2010 stand den Feuerwehren ein Globalbudget in Höhe von 13.000 Euro für den laufenden Betrieb (25 % FF. Spieldorf und 75 % FF Eberstalzell) und 17.000 Euro für Investitionen (20 % FF. Spieldorf und 80% FF Eberstalzell) pro Jahr zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel wurde durch die Feuerwehren nachgewiesen.

Da die Feuerwehren mit dem Globalbudget für den laufenden Betrieb nicht mehr das Auslangen fanden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. März 2011 beschlossen, dieses stufenweise<sup>38</sup> bis zum Jahr 2015 auf 28.000 Euro zu erhöhen.

---

<sup>38</sup> 2011: 18.000 Euro, 2012: 20.500 Euro, 2013: 23.000 Euro, 2014: 25.500 Euro und 2015: 28.000 Euro.

## Außerordentlicher Haushalt

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2010			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Gemeindeamt Neubau	230.910,52	inneres Darlehen	230.910,92
FF Spieldorf - Kleinlöschfahrzeug	16.000,85	- " -	0,00
FF Eberstalzell – Depot	99.336,32	- " -	0,00
Volksschule – EDV-Ausstattung	4.319,00	- " -	0,00
Hauptschule – EDV-Ausstattung	13.751,66	- " -	0,00
Kindergartenerweiterung	53.663,14	- " -	0,00
Kindergarten – Krabbelstube	3.320,57	- " -	0,00
Neubau Horterweiterung	10.716,78	- " -	0,00
Vorhaben Straßenbau	24.108,81	- " -	0,00
Ausbau Güterweg Trenzing	49.761,85	- " -	44.530,00
Spielplatz Wagnerfeldstraße	13.082,19	- " -	0,00
Straßenbeleuchtung	70.768,93	- " -	50.000,00
<b>GESAMT</b>	<b>589.740,62</b>		<b>325.440,92</b>
Finanzbedarf - unbedeckt:		264.299,70	

Das Bauvorhaben "Gemeindeamt Neubau" wurde über die KG abgewickelt. Nur die Anschaffung der Mobilien wurden im außerordentlichen Haushalt verbucht. Die Ausfinanzierung ist durch zugesagte Fördermittel gesichert.

Der Soll-Fehlbetrag beim Bauvorhaben der FF. Eberstalzell wird in den nächsten Jahren durch jährliche Beiträge der Feuerwehr in Höhe von 13.000 Euro abgedeckt.

Die Anschaffung der EDV-Ausstattungen für die Volks- und Hauptschule wurde durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes im Finanzjahr 2011 ausfinanziert.

Der Fehlbetrag beim Vorhaben "Straßenbeleuchtung" wurde im Jahr 2011 durch einen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes in Höhe von 20.000 Euro und Bedarfszuweisungsmittel von 10.000 Euro deutlich verringert. Für den noch offenen Betrag von ca. 40.800 Euro sind weitere Fördermittel zugesagt.

### Anschaffung eines KLF-A

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. März 2007 den Grundsatzbeschluss gefasst, für die FF. Spieldorf ein Kleinlöschfahrzeug (Type KLF-A) anzuschaffen. Für die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 112.000 Euro wurden Landesmittel von insgesamt 56.000 Euro in Aussicht gestellt. In der Sitzung am 2. April 2009 hat der Gemeinderat festgelegt, dass die Auftragsvergabe über die Lieferung und Leistung eines KLF-A an den von der FF. Spieldorf objektiv ermittelten Bestbieter auf Grund des Ergebnisses der Angebotseröffnung am 6. 4. 2009 zu erfolgen hat. Über das Ergebnis der Angebotseröffnung wurde im Gemeinderat nicht berichtet.

Die Gesamtausgaben für diesen Fahrzeugankauf betragen 100.159,85. Der nach Abzug der Landesmittel verbleibende Restbetrag in Höhe von 44.159,85 Euro wird durch finanzielle Beiträge der FF Spieldorf abgedeckt.

### Erweiterung der Horträumlichkeiten und des Kindergartens

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18. März 2009 grundsätzlich beschlossen, dass einerseits der Hort am bestehenden Standort um eine Gruppe und andererseits der viergruppige Kindergarten auf 6 Gruppen erweitert werden soll. In dieser Sitzung wurde auch ein Architekt mit der Entwurfsplanung für beide Projekte betraut. Auf Grund dieser Planung hat der Architekt die Gesamtbaukosten für die Horterweiterung auf ca. 540.500 Euro und für die Kindergartenerweiterung (inkl. der Krabbelstube) auf 655.500 Euro geschätzt. Mit Beschluss des Gemeinderates

vom 22. Juli 2009 wurde der Architekt mit der Einreich- und Ausschreibungsplanung und ein Wohnbauträger mit der Abwicklung beider Projekte beauftragt.

Am 16. März 2011 hat der Gemeinderat den vom Amt der Oö. Landesregierung für die Kindergartenerweiterung erstellten Finanzierungsplan über die Gesamtsumme von 668.200 Euro (exkl. MWSt.) beschlossen. Auf Grund der stark angezogenen Baupreise und einigen zusätzlichen Kostenfaktoren hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2011 die Erhöhung der Gesamtbaukosten auf 915.000 Euro genehmigt. Darüber liegt noch keine Stellungnahme des Landes vor.

Die Umsetzung der bereits geplanten Horterweiterung durch die Aufstockung der ehemaligen Schulwartwohnung wurde auf Grund der noch nicht zugesagten Fördermittel vorerst zurückgestellt.

## **Güterweg Trenzing**

Der Beschluss über den Bau des Güterweges wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.12. 2008 gefasst. Die Kosten wurden mit ca. 330.000 Euro (inkl. MWSt.) geschätzt. In der Gemeinderatsitzung am 18. März 2009 wurde der vom Amt der Oö. Landesregierung ausgearbeitete Finanzierungsplan in Höhe der Schätzsumme beschlossen. Der Bau des Güterweges ist abgeschlossen und inzwischen auch abgerechnet. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich auf 219.284,83 Euro. Im Jahr 2012 erhielt die Gemeinde noch einen Landesbeitrag in Höhe von 30.000 Euro. Die noch offenen 5.002 Euro sollen im Haushaltsjahr 2012 durch einen Anteilsbeitrag des ordentlichen Haushaltes abgedeckt werden.

## **Gemeindestraßen**

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2008 bis 2010 Kosten von insgesamt 565.452 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

➤ Sonstige Einnahmen	16.437 Euro	2,89 %
➤ Interessentenbeiträge	54.936 Euro	9,67 %
➤ Landeszuschüsse	135.000 Euro	23,75 %
➤ Bedarfszuweisungsmittel	150.000 Euro	26,39 %
➤ Anteilsbeträge o.H.	<u>211.967 Euro</u>	<u>37,30 %</u>
	<u>568.340 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

Bei diesem Bauvorhaben ergab sich daher in den drei Jahren ein Überschuss von 2.888 Euro. Mit diesem konnte der Fehlbetrag aus dem Jahr 2007 in Höhe von 26.997 Euro etwas verringert werden und somit verblieben 24.109 Euro als Soll-Fehlbetrag.

Vom Gemeinderat wurde jährlich ein entsprechendes Straßenbauprogramm beschlossen. Die Asphaltierungsarbeiten wurden in den Jahren 2008 und 2011 auf Grund einer Ausschreibung vergeben. In den Jahren 2009 und 2010 erfolgte die Auftragsvergabe ohne Einholung von Vergleichsangeboten. Diese Vorgehensweise widerspricht den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und des Bundesvergabegesetzes 2006.

*Diese Bestimmungen sind in Zukunft strikt einzuhalten. Für die Abwicklung von Straßenbauvorhaben würden sich Rahmenvereinbarungen bestens eignen, die jeweils für drei Jahre ausgeschrieben werden. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung können Leistungen dann jährlich abgerufen werden.*

## **Spielplatz Wagnerfeldstraße**

Im Zusammenwirken mit den betroffenen Siedlern wurde mit dem vom Gemeindevorstand beauftragten Planer ein naturnaher Spielplatz entwickelt. Die Gesamtinvestitionskosten wurden mit 45.000 Euro geschätzt. Der vom Gemeinderat am 16.6.2010 beschlossene Finanzierungsplan sieht Landesbeiträge in Höhe von 27.000 Euro, sowie einen Gemeindebeitrag und eine Eigenleistung der Bewohner von jeweils 9.000 Euro vor. Ohne den Beitrag der Anrainer ergeben sich laut Abrechnung Gesamtausgaben in Höhe von 31.137,45 Euro. Da die erhofften Landesmittel nicht gewährt wurden, musste die Gemeinde den vollen Betrag übernehmen. Über diese geänderte Finanzierung liegt kein Gemeinderatsbeschluss vor.

Das Vorhaben wurde im Haushaltsjahr 2011 ausfinanziert.

## Schlussbemerkung

Durch die Schaffung des Betriebsbaugebietes entlang der Autobahn und die aktive Verwertung dieser Flächen kam es zu einer Erhöhung der gemeindeeigenen Finanzkraft. Auf Grund der dadurch deutlich besseren Finanzkraftkopfquote erhielt die Gemeinde im Jahr 2010 keine Strukturhilfemittel sowie Finanzzuweisungen gem. § 21 FAG mehr. Durch den Wegfall dieser Mittel wurden die Mehreinnahmen bei den gemeindeeigenen Steuern beinahe kompensiert. Das Kostenbewusstsein ist sehr stark ausgeprägt. Dies wird vor allem durch die ambitionierte Verrechnung der Verwaltungskosten ersichtlich. Auch für künftige Abfertigungsansprüche wurde entsprechend vorgesorgt. Die Gemeinde Eberstalzell ist der große Befürworter bzw. Motor für die Umsetzung von Kooperationen. So wurde mit Jahresbeginn 2012 der Gemeindeverband "Bauhof Stein-Zell" mit der Nachbargemeinde Steinerkirchen an der Traun gegründet. Die Realisierung künftiger Bauvorhaben ist auf die Entwicklung der freien Budgetspitze abzustimmen.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

In der Schlussbesprechung über die Gebarungsprüfung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 5. Juni 2012 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Wels, 30. Juli 2012

Der Prüfer:

Martin Sagmeister

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Gruber